

Wilhelm Kühlmann und Karl Wilhelm Beichert

IV Lebensreformerische Allianz – Zu einer poetischen Campagne wider den Alkoholismus im Kreis der pfälzischen Späthumanisten (*Collegii Posthimelissaei Votum*, 1573)

1 Weingenuss oder Trunkenheitslaster? Zu literarischen Formen, Diskursen und Traditionen einer diätetischen Moralistik

Bereits als Vierzehnjähriger handelte sich der Pfalzgraf und spätere Kuradministrator Johann Casimir (1543–1592) eine Rüge seines Vaters ein, des pfälzischen Kurfürsten Friedrich III. (1515–1576; reg. 1559–1576), den man den Frommen nannte:

Wir werden bericht, das du dich lestlich vol drinkest, welches uns nit wenig von dir misfile, sonderlich, dieweyl du weyst, das wir dem laster der drunkenheyt fremdt sind, so bistu jung, wirst deyn vernunft und verstandt baldt vertrinken; darum ist unser ernstlicher will und Meynung, das du dichs enthalten solt. Wirst's du's aber nicht thun, so sollst du auch erfahren, was dir darüber begegnen wird.¹

Schlimmer noch benahm sich, wie man hören und lesen konnte, sein Neffe und Nachfolger, Kurfürst Friedrich IV. (1574–1610). Missfällig vermerkten die Oberräte, dass sich der junge Fürst nicht für die Sitzungen interessierte, und sein Tagebuch verzeichnet nicht nur diverse Lustbarkeiten, sondern in einer Art von verqueren Registratur, dass „sich Velden, mein kammer knecht folgesoffen“, dass der „Markgraf sehr getrunken“ und auch der „herzog hans gar fol gewesen“ sei, auch dass er selbst (so am 9. Juni 1598) „fol gewesen“ sei.² Auf diesen Friedrich und Passagen seines Tagebuchs bezog sich ein bis in unsere Tage berühmtes

1 Brief vom 5. 6. 1557, zit. nach Kluckhohn (1870), S. 428, und Hepp (1993), S. 185; ähnlich später auch Bayernherzog Maximilian I. in den *Väterlichen Ermahnungen* (1639) für seinen Sohn Ferdinand Maria: „Die Trunkenheit, den Inbegriff aller Laster, fliehe vor allem; denn sie verblendet das Edelste im Menschen, und weil nicht wenig Narrheit dabei, verdunkelt sie die göttlichen Lichten des Himmels und der geistlichen Dinge sowie das Wohlergehen des Gemeinwesens, sodaß durch dergleichen unordentliche Lust alle Ehre und Hoheit zerfällt.“ Zitiert nach Walz, Einleitung zum Nachdruck von Aegidius Albertinus *De Conviviis Et Comotationibus* (1983), S. 19*.

2 Die Stellen hier zitiert nach Hepp (1993), S. 246, und Häusser (Ndr. 1978), Bd. 2, S. 240 f.

Lied, das in den Kommersbüchern weitergetragen wurde (hier zit. die erste und vierte Strophe):³

Wütend wälzt sich einst im Bette Kurfürst Friedrich von der Pfalz;
gegen alle Etikette brüllte er aus vollem Hals:
Wie kam gestern ich ins Nest?
Bin scheint's wieder voll gewest!

[...]

Will ein christlich Leben führen, ganz mich der Beschauung weihn;
um mein Tun zu kontrollieren, trag ich's in mein Tagbuch ein,
und ich hoff, daß ihr nicht lest,
daß ich wieder voll gewest!

Tatsächlich gab es immer wieder gute Vorsätze, zumindest zeitweilig Abstinenz zu üben. Anlässlich einer adeligen Doppelhochzeit auf dem Heidelberger Schloss im Dezember 1601 musste sich Friedrich IV. von Landgraf Moritz von Hessen zum Patron eines Mäßigkeitsordens wählen lassen, dessen Mitglieder sich verpflichteten, während einer Mahlzeit nicht mehr als sieben Becher mit Wein zu trinken.⁴ Ricarda Huch hat diesen Vorgang mit genauer Sachkenntnis und psychologischer Phantasie in ihrem großartigen dokumentarisch fundierten Roman über den Dreißigjährigen Krieg (zuerst 3 Bde. Leipzig 1912–14) nacherzählt:⁵

Bei wiedererlangter Nüchternheit pflegte der Pfalzgraf Anwandlungen von Reue über die verübten Exzesse zu haben, besonders seit er dem vom Landgrafen Moritz bei Gelegenheit eines Familienfestes in Heidelberg gegründeten Mäßigkeitsorden beigetreten war. Moritz hatte es damals als ärgerlich empfunden, daß der Stumpfsinn der Betrunknen nicht die Art der Unterhaltung aufkommen ließ, die er liebte, und hatte den Vorschlag gemacht, man solle sich eine gewisse Beschränkung in Essen und Trinken auferlegen und zu diesem Zweck einen Verein stiften. Der Mensch sei zum Ebenbilde Gottes, nicht zum Ebenbilde von Affen und Schweinen geschaffen, denen er im Rausch ähnlich werde.

Es sei gar zu anstrengend, Mensch zu sein, sagte der Herzog von Württemberg, man müsse sich von Zeit zu Zeit in der Säuerlei davon erholen. – So? sagte Moritz höhnisch, das sei je nachdem: ein Vierfüßler könne nicht lange aufrecht gehen, ihm würde es Mühe machen, auf allen vieren zu laufen. Gott habe den Menschen ja ein Bad der Erquickung gerichtet in der Betrachtung seiner Vollkommenheit und in der Erforschung der Weltwunder. [...] Wenn sie ihren Untertanen nicht das Beispiel eines edleren Lebens geben könnten,

3 Zit. nach: Allgemeines Deutsches Kommersbuch (1963), S. 488 f., verfasst von August Schuster, vertont von Karl Hering 1887.

4 Hepp (1993), S. 243; Häusser (Ndr. 1978), Bd. 2, S. 238; zu anderen, meist kurzlebigen Mäßigkeitsorden, noch unter Friedrich V. s. die äußerst materialreichen Ausführungen von Bassermann-Jordan (1923), S. 1170 f.; instruktiv auch Petersen (1782/1979), S. 92–108.

5 Zitiert nach Huch (1924), Bd. 1, S. 88–90.

wozu wären sie dann da? Hätte Gott sie eingesetzt, damit sie sich desto besser besaufen könnten? Ein Fürst stehe auf beleuchteter Höhe, und sein Wandel müsse so sein, daß jeder ihn mit Lust betrachten und sich danach bilden könne.

Von solchen und ähnlichen Reden des Landgrafen Moritz wurde der Pfalzgraf endlich so erschüttert, daß er zu weinen anfang, dem Landgrafen um den Hals fiel und sagte, er habe sein Gewissen geweckt, es sei alles wahr und richtig, er, der Pfalzgraf, wolle nun vom Saufen lassen und ein fürstliches Leben führen, damit die evangelische Wahrheit durch ihn offenbar werde. Es wurde demnach zur Einrichtung des Ordens geschritten, wonach niemand bei einer Mahlzeit mehr als sieben Becher Wein trinken durfte; zu einem kleineren Maße wollte der Herzog von Württemberg, der aber hernach wieder austrat, sich nicht verstehen, da er meinte, Gott könne es nicht darauf abgesehen haben, die Fürsten und Herren verschmachten zu lassen. Außer dem Landgrafen Moritz und dem Pfalzgrafen traten dem Orden bei der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, Moritzens Vetter, der Markgraf von Jägerndorff und einige Grafen von Nassau, Solms, Erbach und Leiningen.

Der hier genannte Mäßigkeitsorden hatte Vorläufer, wohl eher in Anlehnung an geistliche Bruderschaften, nämlich im *Orden des Heiligen Christophorus gegen das übermäßige Trinken* (1517) und die *Vereinigung des Hl. Georg gegen das übermäßige Trinken* (1524).⁶ Dies half auf die Dauer wenig. Jedenfalls behauptete der bekannte französische Philologe italienischer Herkunft Joseph Justus Scaliger (1540–1609), man trinke am Heidelberger Hof mehr als in den vier größten Städten Frankreichs.⁷ Fast monumentalen und irgendwie emblematischen Denkmalcharakter nahm das erste, unter Johann Casimir 1591 vollendete Große Weinfass im Keller des Frauenzimmerbaus des Heidelberger Schlosses an, damals ‚nur‘ rund 130.0000 Liter umfassend, später unter Karl Theodor erweitert bis zum heutigen, von Touristen bestaunten Fassgebäude mit einem Volumen von ca. 220.000 Litern.⁸ Auswärtige Gesandtschaften beobachteten das übermäßige Trinken an deutschen Fürstenhöfen (es gab wenige Ausnahmen) mittlerweile mit Widerwillen und Abscheu, etwa am diesfalls berüchtigten sächsischen Hof (dazu im Folgenden).⁹ Reichstagsabschiede und Verbote in den Reichspoliceyordnungen, aber auch in regionalen und urbanen Edikten, vor allem gegen das übermäßige Zutrinken,¹⁰ bildeten im 16. Jahrhundert die amtliche Randzone eines äußerst vielgestal-

6 Hepp (1993), S. 246; Moersch (1990), S. 283; zu diesen adeligen Mäßigkeitsorden siehe Bauer (1903), S. 320–336.

7 Hepp (1993), S. 246.

8 Zum Heidelberger Fass zusammenfassend Heinemann (1984), S. 163–167.

9 Zu den Berichten einer Florentinischen Gesandtschaft s. Häusser (Ndr. 1978), Bd. 2, S. 236; zum alkoholischen deutschen ‚Nationallaster‘ siehe auch Petersen (1782/1979) und Bauer (1903).

10 Dazu viele Zitate und Materialien bei Bassermann-Jordan (1923), S. 1171 f.; Petersen (1782/1979), S. 83–92; dazu Stolleis (1982), Härter (1993, z. B. S. 71–73, 98 f.) und Iseli (2009), bes. S. 37 f., 43 f., 80–83. Herausragend am Beispiel Augsburgs, jedoch über diesen regionalen Horizont hinaus sehr durchdacht und ergiebig zu sozialen und rechtlichen Aspekten der Trinkkultur im urbanen Raum die Untersuchung Tlusty (2005), dort auch weitere Literaturhinweise.

tigen Schrifttums der antialkoholischen ‚Drogentherapie‘ und Drogenkatechetik in lateinischer und deutscher Sprache, in Versen und in Prosa, eine Textzone, die zuerst der große Philologe Adolf Hauffen (1889) in einem heute noch lesenswerten, nicht ersetzten Überblick wenigstens in großen Zügen vermessen hat.¹¹ An deren frühneuzeitlichen Beginn darf man prototypisch (nach diversen mittelalterlichen Vorläufern)¹² das 16. Kapitel („Von Völlerei und Prassen“) in Sebastian Brants *Narrenschiff* (1483) stellen. Mit biblischen und philosophischen Gründen bzw. Exempeln wird hier die Schädlichkeit des Trunkenheitslasters vorgeführt. Demgegenüber lässt Brant auch die epikureisch gesinnte Kneipengesellschaft im 72. Kapitel („Von groben Narren“) zu Wort kommen:¹³

Wir haben von keinem je vernommen,
Der von der Hölle sei wiederkommen
Und uns sagte, wie's da stünde!
Gesellig sein ist keine Sünde!
Die Pfaffen reden, was sie wollen;
Wär es so sündig, wie sie schreiben,
Sie täten es nicht selber treiben!

Gesellige Rituale wurden durch Trinklieder befeuert, von denen eine beachtliche Zahl auch die gedruckten oder handschriftlichen Liederbücher füllten, darunter die verbreiteten fünfteiligen *Frischen Teutschen Liedlein* (1539–1556) des zeitweise als kurfürstlicher Kantor in Heidelberg lebenden Georg Forster (1514–1568), wie zum Beispiel das bekenntnishafte Rollenlied aus dem dritten Teil der Forsterschen Liederkollektion (Nürnberg 1549):¹⁴

Hertz liebster wein/ von mir nicht weych /
Ich lieb dich gantz on argen list /
Du bist allein/ in allem reych /
für dich kein freud zu gleychen ist.

11 Neben Hauffen (1889) vgl. auch Stammler (1950), S. 452–455; sehr knapp zum „Alkoholkonsum im 16. bis 18. Jahrhundert“ Kupfer (1996), S. 30–38. Hinzuzunehmen ist in unserem Kontext immer die ungemein reichhaltige, in deutscher Sprache einmalige, ja geradezu monumentale Quellenbibliographie und Quellenauswertung bei Bassermann-Jordan (1923), der wie keiner sonst auch die reichhaltige lateinische, also akademische Traktatliteratur auswertet oder zumindest nennt (bes. S. 1141 f.).

12 Dazu lehrreich Knapp (1999).

13 Brant in der Übertragung von Junghans (1966), S. 264.

14 Zitiert ist die erste von drei Strophen nach: Heidelberger Trinkpoesie, ed. Graff/Wilhelmi (2017), Nr. 5, S. 64 f. Dort in der Einleitung einlässliche Darlegungen und üppige Literaturhinweise zur Geschichte des Trinklieds und seiner Varianten; ergiebig auch die große internationale Anthologie der „Trinkpoesie“ von Bannach/Demmler (Hg., 1989).

Vnd schmeckst mir wol/ drumb ich für vol /
 gantz lob dein farb/ für allen schein /
 Und wünsch dir heyl/ bist mir nit feyl /
 o wein/ o wein/ ich kan dir nit feind sein.

Dass muttersprachliche Trinklieder ihren typologischen und mentalen Rückhalt in der antiken sympotischen Poesie finden konnten, beginnend (wenn auch im 16. Jahrhundert noch kaum bekannt) mit Alkaios, „dem jeder frohe oder schlimme Augenblick ein willkommener Anlass war, zu derbem Trinken aufzufordern,“¹⁵ lässt sich auf höchstem Niveau in ausgefeilten Varianten bei Horaz, dem Alkaios-Liebhaber, verfolgen, musterhaft etwa beim Lob des Weins, das mit Berufung auf ‚Vater‘ Bacchus und die reizende Venus die entspannenden Wirkungen des Weins zusammenführt mit einer Warnung vor roher und gewalttätiger Trunkenheit (carm. 1,18, zit. V. 3–10):¹⁶

siccis omnia nam dura deus proposuit neque
 mordaces aliter diffugiunt sollicitudines
 quis post vina gravem militiam aut pauperiem crepat?
 quis non te potius, Bacche pater, teque, decens Venus?
 Ac ne quis modici transiliat munera Liberi,
 Centaurea monet cum Lapithis rixa super mero
 debellata [...].

(Sieh! Den Nüchternen teilt alles in Grau immer der Gott nur zu,
 Einzig weicht dir im Wein beißende Angst, was nur das Herz beschwert.
 Wer verklagte denn bei vollem Pokal Kriegsdienst und arme Not,
 Preist nicht lieber dafür, Vater des Weins, dich und der Venus Reiz?
 Doch des Bacchus Geschenk roh zu entweihn über das Maß hinaus,
 Warnt Lapithengezänk, trunken im Wein, einst beim Centaurenmahl.)

Die Aufforderung zum Weingenuss gehörte zum rauschenden Fest (etwa nach dem Sieg bei Actium, carm. 1,37 mit dem berühmten Eingangsvers „Nunc est bibendum“) oder auch bei intimeren Anlässen bzw. Bildvorstellungen: der Poet unter dem vor der Sonne schützenden Rebdach, von einem Mundschenk bedient (carm. 1,38); der Besuch bei einer Freundin (Carm. 1,11); die Freude bei der Rückkehr des Augustus (carm. 3,14); das Wiedersehen mit einem alten Kriegskameraden (carm. 2,7). Immer wieder geht es darum, sich und den Partner in gemäßigter epikureischer ‚Lust‘ beim Trunk über aktuelle Sorgen und die Hinfälligkeit der

¹⁵ Syndikus, Bd. II (1990), S. 403; s. die Gruppe der ‚Weinlieder‘ in Alkaios, ed. Treu (1963), S. 63–77.

¹⁶ Text und Übersetzung nach Horaz (1993), S. 38 f. Über die Behandlung des ‚Alkoholismus‘ als Suchtkrankheit in der antiken, besonders der philosophischen Literatur (ohne Berücksichtigung der sympotischen Lyrik und Convivialpoesie) siehe Heßen (2004).

menschlichen Existenz hinwegzuträsten (z. B. *carm.* 1,4; 1,7,31: „nunc vino pellite curas“, 2,11,13–20; wundervoll in *carm.* 2,3,13–28). Die Aussicht auf ein Symposion gehörte auch zu dem von Horaz gern gewählten Typus des ‚Einladungsgedichtes‘ (etwa *carm.* 1,17; 2,11), darunter auch die Einladungsgedichte an den großen Gönner Maecenas (*carm.* 1,20; 3,29; 4,11). Wer in der frühneuzeitlichen Moderne als Humanistendichter zu strenger Askese aufrufen wollte, hatte auch gegen diese literarischen Gipfelleistungen anzuschreiben, auch gegen Horaz’ Hymnus auf den Weinkrug und das Bündnis von Bacchus, Venus und den Grazien (*carm.* 3,21) oder die Dithyramben auf Bacchus (*carm.* 2,19 mit *carm.* 3,25: „Quo me, Bacche rapis tui plenum?“), in denen sich der Weingott auch als großer Gott der poetischen Inspiration und Begeisterung präsentiert.¹⁷ Den Horazischen Huldigungen an Bacchus sind vergleichbare poetische Schöpfungen bei Tibull (Bacchus-Hymnus 3,6; zum Wein als Tröster z. B. auch 2,2,1–4) und in Vergils *Georgica* (Prooemium zum 2. Buch, Weinkatalog ebd. V. 89–108, ländliches Fest zu Bacchus’ Ehren, V. 380–396; dazu das Finale V. 527–531) an die Seite zu stellen.¹⁸ Diese Linie läßt sich weiter ausziehen bis zu der von Martin Opitz 1622 vorgelegten Fassung (*Lobgesang Bacchi*) von Daniel Heinsius (1580–1655) *Hymnus oft Lof-Sanck van Bacchus, waer in’t gebruyck ende misbruyck van de VVijn beschreven vvort* (1616), bei Opitz beginnend mit den Versen:¹⁹

Was kann man besser thun den abend vor der faste /
 Als dann man Bacchus lobt / dieweil man geht zu gaste
 An einen guten tisch? Wir wissen nichts von leid /
 Gedencken wir an dich / o Vater aller freudt /
 Vnd auch des süßen Weins [...].

Dagegen war von modernen Nüchternheitsaposteln anzuschreiben, doch ging es, folgt man den literarischen Zeugnissen, im Alkoholrausch des 16. Jahrhunderts

¹⁷ Zu Bacchus in der Literatur und bildenden Kunst der Epoche siehe das kompendienhafte Werk von Emmerling-Skala (1994). Für die Interpretation der genannten horazischen Oden verweise ich hier nur auf die klassische kommentierte Edition von Kiessling-Heinze (1964) und die beiden Bände von Syndikus (1990).

¹⁸ Dazu in Klingners bewegendem, immer wieder lesenswerten *Georgica*-Buch (1963), S. 71: „Kaum ist in den ersten drei Versen [von Vergil, G. 2] der neue Gegenstand von dem des ersten Buches abgehoben, da steigt die Rede zu Gebet und Hymnus an Bacchus auf, ihn als Keltergott Lenaeus in den Bereich, der sich hier öffnet, hereinzurufen, einzuladen zum Keltern. Nichts könnte den hier beginnenden Teil der Dichtung besser auf seine Grundtöne stimmen als Bacchus, als traubenschwerer Herbst, Weinlese, schäumender Saft in den Kufen und das Zerstampfen der Trauben mit den nackten Füßen. Darin ist präludierend etwas von dem bekrönenden Finale des Buches vorweggenommen, wo sich im Bacchusfest der Lebensüberfluß erhöht und verherrlicht (2,527–531). Bacchus ist der Herr der feinsten Essenz jenes Lebenselements, dessen Quellen und Strömen in Baum und Strauch das Hauptthema dieses Gesangs ausmacht.“

¹⁹ M. Opitz, *Gesammelte Werke*, ed. Schulz-Behrend, Bd. II/1 (1978), S. 11–42, hier S. 19.

meist nicht um fein dosierte epikureische Lust, sondern in den Augen vieler Autoren und Beobachter um einen massenhaften beschämenden ‚Missbrauch‘, um einen Zusammenbruch sozialer Disziplin. Im traditionellen siebenteiligen Laster-schema fielen Trunksucht und Trunkenheit unter die Rubrik Völlerei (*gula*). Einschlägige, oft voluminöse Handbücher der Seelsorge sparten nicht mit einer Fülle böser Exempel von der Antike bis zur Gegenwart.²⁰ In zahlreichen Manifesten, Deklamationen,²¹ auch in Flugblättern²² und Predigten gegen das Vollsaufen kamen allerdings nicht nur moralische Aspekte zur Geltung, sondern auch theologische, soziale, ökonomische und medizinisch-diätetische Argumente. So etwa schon in Sebastian Francks flammendem Aufruf *Von dem gewelichen Laster der Trunkenheit/ So in disen letsten zeytten: erst schier mit den Frantzosen* [d. h. der Syphilis] *auffkommen/ Was füllerey/ sauffen/ vnnd zutrinken/ für jamer/ unrath/ Schaden der Seel vnd des Leibs/ armuth vnd schädlich noth anricht/ vnd mit sich bringet/ Vnnd wie dem Übel zu rathen were/ gründlicher bericht und ratschlag/ auß Göttlicher geschriff* (Augsburg 1528, hier benutzt die Ausgabe Frankfurt am

20 Auf katholischer Seite beispielsweise der Jesuit Antonius Dauroultius (Antoine d'Averoult): *Flores Exemplorum sive Catechismus Historialis*. [...]. In der Ausgabe Köln 1624, Pars III, Cap. VI, Tit. XVII („De Gula et Ebrietate“), S. 252–255. Listen von Exempeln historisch bekannter, sozial herausgehobener Trinker (paradigmatisch Alexander d. Gr.) gab es schon in der antiken Kompilationsliteratur, ohne metaphysische Verdammung, etwa bei Aelian (ca. 170–240 n. Chr), *Poikilia* 2,41 in deutscher Übersetzung von H. Helms (1990), S. 41 f. Zum katholischen Schrifttum im Umkreis des bayerischen Herzogs Maximilian I. vor allem Aegidius Albertinus (1560–1620): *De Conuiuijs & comotationibus*. Darinn mit lustigen Historien vnd Exempeln von den gebräuchen der Gastereyen/ Pancketen vnnd Zechens/ so wol auch von der *antiquitet*, Tugent/ *effect* vnd wirkung des Weins vnd Weintrinckens/ gantz artlich vnd mit einführung geschwenckiger Bossen discurrirt wirdt. (Mit neuer Foliiierung) in: ders.: *Zwey schöne Tractätlein* [2. Teil]. München 1598, spez. zu einer zwölfteiligen Exegese des Völlerei-Lasters (*gula*), hier ganz auf das übermäßige Trinken bezogen, S. 42^v–45^v, z. B. S. 44^r: „Die fünffte Art des Frases wirdt genennt *gula inebriatiua*, wann/ nemblich/ einer fürsetzlicher Weiß so vil Wein hinein schüttele/ damit er nur truncken werde. [...] Die sechste art wirdt genennt *gula intentionatiua*, wann einer desto mehr jset vnnd trincket/ damit er desto besser könne unkeuschheit pflegen/ oder damit er desto behertzter vnd dapfferer sey mit seinem Nechsten zuschlagen vnd zualgen. Oder wann er seinen nechsten fürsetzlicher weiß voll machet/ nur damit er jhm inn der vollen weiß sein Geld desto leichtlicher könne abgewinnen/ oder sonstenein geheimbnuß von jhm erfragen vnd innen werden. Dergleichen gesellen man dann vil findt.“ Zu diesem im Wesentlichen von Albertinus (zu ihm van Gemert, 2011) aus Sebastian Brant, Antonio de Guevara und anderen Quellen zusammengestellten Traktat siehe van Gemert (1979), S. 111–115, 315–317 sowie die Einleitung des Nachdrucks von Herbert Walz (1983) sowie Walz (1984b).

21 Zu den akademischen Deklamationen gehörte aus der Feder des Wittenberger Professors Veit Örtel von Windsheim (1501–1570) eine *Vituperatio ebrietatis* (1529), die unter den ausgewählten Deklamationen Melanchthons (Straßburg 1541) gedruckt wurde (hier nicht herangezogen).

22 Hinweise darauf mit weiterer Literatur bei Schilling (1990), S. 221.

Main 1550). Franck zweifelt zwar zu Beginn am Erfolg derartiger Lasterschelte („in disen letsten zeiten“), differenziert jedoch im Rahmen der geistlichen Diatribe (auch im direkten Gefolge der *gula*-Exegese) sehr genau die diversen Aspekte schädlicher Folgen der Trinklust (Krankheiten an Leib, Geist und Seele, Armut und sozialer Verfall, Verantwortungslosigkeit und Verlust der Arbeitsdisziplin), dies zusammenfassend unter anderem im sprachmächtigen Entwurf eines psychischen und sozialen Prozesses (1550, S. 280^v) In der Depravationsfigur des Landsknechts berühren sich private und öffentliche Dekadenz:

Es volget auch drauß ein vnordenlich wesen/ müssiggang/ verderbung der welt/ wie gesagt ist/ an seel/ leib/ ehr/ vnd gut. Dann wann man vol ist/ so wird man werckloß/ verdrossen/ gehn umb wie ein Schat an der wänd/ feindt vns die arbeyt an/ vagieren umb/ lassen weib vnd kind sitzen/ tragen eins nach dem andern auß/ biß wirs gar haben/ vnnd den mist aus dem hoff/ Darnach mögen wir nicht graben/ schämen uns zu betlen/ so ist stälen/ rauben/ morden das nechste/ Oder werden aber wens wohl geraht landts bescheisser (ich wolt sprechen lanndtsknecht) biß vns die seel auff dem wasen umb hupfft/ Tragen das leben umb gelt feyl/ verleugnen weib vnd kind/ seind jhn nit allein kein nutz/ sonder auch mercklicher schad. Das ist das vnordlich wesen/ das auß der füll volget.

Zu den Predigern, die sich zu Wort meldeten, gehörte auch Luther, der die Sauferei in ihrer, sagen wir, Ausbreitungsdynamik gerade bei der sächsischen Hofgesellschaft seit Kurfürst Johann Friedrich I. (regierte seit 1532) bitter beklagte, obwohl er sich selbst von derartigen Anfechtungen keinesfalls ganz frei fühlte.²³ Diverse Äußerungen in Luthers Tischreden formulieren sehr kritische Diagnosen (unter anderem):²⁴

Ich habe neulich zu Hofe eine scharfe Predigt gethan wider das Saufen; aber es hilft nicht. Taubenheim und Minkwitz sagen: Es könne zu Hofe nicht anders sein, denn die Musica und alles Ritter- und Saitenspiel wäre gefallen, allein mit Saufen wäre itzt die Verehrung an Höfen. Und zwar unser Gnädigster Herr und Kurfürst ist ein großer starker Herr, kann wohl einen guten Trunk ausstehen, seine Nothdurft machet einen andren neben ihm trunken; wenn er ein Buhler wäre, so würde es sein Fräulein nicht gut haben. Aber wenn ich wieder zum Fürsten komme, so will ich nicht mehr thun, denn bitten, daß er uberall seinen Unterthanen und Hofleuthen bei ernster Strafe gebieten wolle, daß sie sich ja wohl vollsauften sollten. Vielleicht, wenn es geboten würde, möchten sie wohl das Widerspiel thun.

²³ Umfassend zu unserem Thema Allwohn (1929), hier zu „Luthers persönlichem Verhalten“ S. 21–27; zum Thema auch Brecht, Luther, Bd. 3 (1987), S. 16 u. ö. (siehe weiter hier im Sachregister unter ‚Trunkenheit‘).

²⁴ Im Folgenden zitiert Luther: Tischreden (deutsch-lateinisch WA III, S. 338), hier nach der sprachlich modernisierten, die lateinischen Einsprengel ins Deutsche übertragenden Fassung bei Allwohn (1929), S. 18.

Auf Kurfürst Johann Friedrich und seine Umgebung bezieht sich auch Luthers sehr umfangreiche *Auslegung des 101. Psalms* (1534/35), in welcher die notorische Trunkenheit als beschämendes, ja teuflisches deutsches Nationallaster vermaledeit wurde. Die Predigt blickt, mittlerweile hilflos, schon auf eine eigene Tradition theologisch-homiletischer und obrigkeitlicher Maßnahmen zurück:²⁵

Ich hab wol oft meinen jamer gesehen, welch gar feine, wol geschaffene von leib und seele unter dem jungen Adel ist, wie die schönen jungen beumlin, Und weil kein Gartner da war, der sie zohe und verwaret, sind sie von Sewen zu wület und jnn jrem safft verlassen und verdorret. Sie sagen selbs: Hofe leben, sew leben. Es ist aber jmer schade, das unter solchen sewen so feine menschen sollen zu treten werden. Es schadet gleich wol dem gantzen Regiment, beide landen und leuten, wo die jugent verderbet wird.

Es muß aber ein jglich land seinen eigen Teufel haben, Welschland seinen, Franckreich seinen. Unser Deutscher Teufel wird ein guter weinschlauch sein und Sauff heißen, das er so dürstig und heilig ist, der mit so grossem sauffen weins und biers nicht kan gekület werden. Und wird solcher ewiger durst und Deuschlands plage bleiben (hab ich sorge), bis an den Jüngsten tag. Es haben gewehret Prediger mit Gottes wort, Herrschaffen mit verbot, der Adel etliche selbs unternander mit verpflichten. Es haben gewehret und wehren noch teglich gros grewliche schaden, schande, mord und alles unglück, so an leib und seele geschehen fur augen, die uns billich sollten abschrecken. Aber der Sauff bleibt ein allmechtiger Abgott bey uns Deutschen und thut wie das Meer und die Wassersucht. Das Meer wird nicht vol von so viel wassern, die drein fliesen, Die Wassersucht wird von trincken dürstiger und erger. Syrach spricht, der wein sey geschaffen (wie auch der hundert und vierde Psalm sagt), das der mensch frölich davon werde, und das leben stercke. So macht der Sauff uns toll und thöricht damit, schencket uns den tod und allerley seuche und sunde damit ein.

Nicht sehr viel später (18. Mai 1539) folgte anhand von 1 Petr 4 (bei Luther: „Lieben Brüder, seydt mässig und nüchtern zum Gebet“) eine drastische Predigt, die unter dem Titel *Von Nüchterkait vnd Mässigkait, wider Vollerey vnd Trunckenhait uß der Epistel S. Petri* gesondert publiziert wurde (Augsburg, ca. 1542) und in der wie schon bei Sebastian Franck die Woge des ungehemmten Lasters als Zeichen der drohenden Endzeit und der Wirkungs- und Hoffnungslosigkeit der Mahner und der Frommen bewertet wird. Das Laster der Trunkenheit ist für Luther auch ein Signum des wachsenden Desinteresses an permanenter Sorge um das Seelenheil und an der geforderten Spiritualität der Lebensführung im Zeichen theokratisch gegründeter „Gottes forcht“. Dazu kommt die Scham vor der Verachtung der „anderen Nationen (sonderlich Welschland)“ und vor allem der jedem Alkoholgenuss feindseligen Türken, die dadurch auch den deutschen Kämpfern überlegen sind. Dass gerade beim Adel die Trinklust mittlerweile in eine Art von perversen

25 WA 51, S. 197–264, hier S. 256 f.

Leistungs- und Prestige-Wettbewerb ausartete, gehört auch hier zu Luthers größtem Kummer.²⁶

Hie were wol not ainer sondern Predig vnnd vermanung/ für vnss wüsten Deütschen/ wider unser vollerey/ vnnd trunckenhait/ Aber wa wolten wir die Predig nemen/ die da starck vnd krefftig gnug wäre/ dem schändtlichen Sewleben und Saufteüfel bey vns zu wehren? Dan es ist (layder) nugar mit Wolckenbrust vnnd Sindflut eingerissen/ vnd alles überschwemmet/ vnd geht noch täglich/ ye lenger ye mehr/ durch vnd durch in allen Stenden/ höhesten vnd nydersten/ das alle Predige vnd vermanen vil zu schwach ist/ vnd schier dauon gar still zuschweygen/ Als das doch umb sonst/ vnd nicht gehört/ sonder verachtet vnd verlacht wurde/ wie dann die Aposteln vnd Christus selbs verkündiget hat/ das am Ende der welt solchs regieren wurde/ vnd derhalben seine Christen vermanet/ daß sy sich hütten/ das jre hertzen nicht beschwäret werden mit fressen vnd sauffen /vnd sorge dises lebens etc. auf das nicht jhener tag schnell vnd plötzlich (wie ain Fallstrick) über sy komme.

Nun solten ja billich wir Deütschen/ weil vns Got zu diser letzten zeyt auß grosser gnaden das liecht des Euangelij so reichlich gegeben hat/ auch demselben zu ehren vnd danck/ vns in disem stuck bessern/ auf das wir nicht über andere sünde/ auch durch diß laster/ Gottes zorn vnd straffe über vns heuffeten/ dann bey solchem wüsten leben/ kann auch nichts anders folgen/ dann sicherhait vnnd verachtung Gottes/ das die leüt wie die Sew/ in steter vollerey/ gleich als ertödtet vnnd begraben/ kaine Gottes forcht haben/ noch mit Götlichen sachen sich bekümmern künden.

Vnd/ wenn ja nicht anders helfen wollte/ so solt vns doch die schande bewegen/ so über vns in andern Landen geht/ dann in dem stuck haben andere Nationen (sonderlich Welschland) ain grosse hoffart vnnd trutz wider vns/ das sy vns haissen/ die vollen Deütschen/ dann die tugent ist dennoch bey jnen/ das sy nicht solche truncken volle Leüt seind/ Die Türcken aber seind hierinn recht münche vnd hailigen/ vnd so fern von disem laster/ das jnen auch durch jren Machometh/ Wein und aller tranck dauon ain mensch truncken wirdt/ verboten/ vnd für der grösten laster aines bey jnen gestraffet wirdt/ darumb seind sy auch besser kriegsleüte/ dann vnser voller hauffe/ als die allzeyt nüchtern vnnd wacker/ jr ding in grosser acht haben/ rathschlagen vnnd trachten/ wie sy vns angreifen/ vnd ymmer mehr Land und Leüt gewinnen/ weil wir in unser vollerey ligen/ als solten wir nur mit sauffen vnd schwelgen jnen obsigen.

Aber was hilfft es hieuo vil sagen? Weil es also eingerissen/ das es nu ganz ain gemainer Landtbrauch ist worden/ vnnd nicht mehr allein vnder dem groben gemainen/ ungezogenen Pöbel/ auf den Dörffern vnder den Bauren/ vnd in offenen Tabernen/ sondern nu in allen Stetten/ vnd schier in allen heüsern/ vnd sonderlich auch vnder dem Adel/ vnd zu Fürsten höfen/ über vnd über geht.

Ich gedencke/ da ich jung war/ das es bey dem Adel ain treffliche grosse schand war/ vnd das löbliche Herren vnd Fürsten mit ernstlichem verbot vnd straffen wehreten/ Aber nu ist es vnder jnen vil erger vnd mehr/ dann vnder den Bauren/ wie es dann pflegt zu gehen/ wann die grossen und besten beginnen zu fallen/ das sy hernach die ergesten werden/ biß es dahin kommen ist/ das auch die Fürsten vnd Herrn selbs von jren Jungherrn solchs gelernet/ vnd sich nu nicht mehr des schämen/ vnd schier will ain Ehre/ vnd Fürstli-

²⁶ Hier zitiert nach dem Augsburger Druck (Digitalisat der BSB München), spez. Bl. Aiiij, 1–3; die Predigt ist abgedruckt bei Luther, WA 47, S. 757–771, das Zitat hier S. 759 f.

che/ Adeliche/ Burgerliche tugent haissen/ vnd wer nicht mit jnen ain volle Saw sein will/
der wirt verachtet/ da die anderen Bier vnnd Wein Ritter grosse gnad/ Ehre vnnd gut mit
sauffen erlangen/ vnnd wöllens berümbt sein/ als hetten sy daher jren Adel/ Schilt vnnd
Helm/ daß sy schändtlichere trunckenbold seind/ dann andere.

In den einschlägigen Lasterpredigten (auch in Katechismuspredigten, Fastenpredigten und Predigtreihen über die sieben Todsünden) liefen manche Seelsorger bis weit ins 17. Jahrhundert zu großer literarischer Form auf (fast ungeschriebene Kapitel in einer Geschichte der deutschen Kunstprosa),²⁷ wobei sich zumeist das rituelle Zutrinken (das ‚Bescheid Tun‘) als Kern des Übels darstellte. Eine Passage aus einer späteren Predigt (1640) des Pastors Heinrich Dame zu Oversen bei Flensburg, die einen Einblick in die geselligen, gerade kommenthaften euphemistischen Umschreibungen des ‚Lasters‘ und der so verstandenen, geradezu martialisches Männlichkeitsproben gewährt, kann Luthers Protest hundert Jahre später als kulturgeschichtliches Schlaglicht gut illustrieren:²⁸

Unter allen anderen Lastern aber, die in der Christenheit überhand genommen, ist nicht das geringste das unchristliche und bestialische Saufen, welches bei keinem Volke unter der Sonne, bei Juden, Türken, Tartaren und Heiden so gemein ist, als unter den Christen. Man gibt ihm einen schönen Namen: Ergötzlichkeit, Lustigkeit, Gasterei, ja eine Tugend, eine Heldenthat muß es sein, dadurch mancher, bei dem sonst keine Tugend zu finden, bei seiner Gesellschaft ein großes Ansehen sich zu verschaffen versteht. Wer nicht frisch mag oder kann bescheid thun, der muß ein Joseph oder Schelm heißen, wie denn der Säuffer Sprichwort ist: „Ich halte dich für einen Schelmen, wo du nicht Bescheid thust“ was eben soviel heißt: ich halte dich für einen Schelmen, wenn du nicht mit zum Teufel willst. Dann geht es an ein Treffen und Kämpfen; denn da muß es nicht lange bei zwei oder drei Gläsern, bei halben oder ganzen Pegeln bleiben, sondern die Zahl muß allgemach wachsen bis endlich gantze Dutzende, ganze Kandeln daraus werden. Diese müssen einander zugesungen, zugespielt, zugefroht, zugeflucht, zugebettelt werden. Wer dies nicht kann, ist kein Mann. Da muß unter dem Schein großer Ehre, Lieb und Freundschaft der Obrigkeit, der Frau, der Kinder, guter Freunde, Verwandten und Bekannten Gesundheit und Wohlsein getrunken sein; da darf nicht ein Tröpflein bleiben, es würde sonst ihrer Gesundheit, ihrem Wohlstand viel abgehen; und während man so treulich und gar lange auf anderer Gesundheit trinkt, geschieht es, daß man sich selbst eine tödtliche Krankheit hinein sauft.

²⁷ Dass die berühmten Kapitel über das Saufen am Hanauer Hof im ersten Buch (Kap. 23–34) von Grimmelshausens *Simplicissimus*-Roman (Erstdruck 1668) sachlich mancherlei Rückhalt in der hier angedeuteten älteren Trunkenheitsliteratur haben, ist evident und wurde besonders im Blick auf Aegidius Albertinus (s. die Einleitung zum Nachdruck von Herbert Walz, 1983) diskutiert.

²⁸ Heinrich Dame: Kurzer und in Gottes Wort gegründeter Unterricht vom Saufen und von der Trunkenheit, was dieselbe für eine Sünde sei, was die Welt dagegen hat einzuwenden und warum dieselbe nach höchstem Vermögen zu meiden sei. Halle 1640, hier im Auszug zit. nach Diefenbach (1887), S. 74 f.

Von solchen Lasterpredigten liefen direkte Linien zu der gerade (fast nur!) im Luthertum des 16. Jahrhunderts mächtig aufkommenden Welle der sog. Teufelbücher, in diesem Fall repräsentiert durch Matthaeus Friderichs (ca. 1510–1559) Schrift *Wider den Sauffteufel* (Leipzig 1551, 1552, u. ö., erweitert Frankfurt an der Oder 1555, 1557 u. ö.), aufgenommen in das in mehreren Auflagen erscheinende Sammelwerk des *Theatrum Diabolorum* (1569, 1575, 1587/88),²⁹ ein Werk, das in seiner zweiten Auflage zeitlich etwa mit dem Erscheinen des *Collegii Posthmelissaei Votum* zusammenfiel, im gesamten literarischen Ductus allerdings davon weit entfernt angesiedelt werden muss. Man denke nur an die in Knittelversen verfasste patriotische Anrede *Ad Germaniam*, die seit der zweiten Auflage (1552 im Erscheinungsjahr) des *Sauffteufels* dem Text am Ende (Bl. 28^v) beigegeben wurde.³⁰

Ad Germaniam
 Du edle Deutsche Nation /
 Die du werst aller Land ein Korn /
 So du von deinem sauffen liest /
 Deins lob ein end kein Mensch nicht wüst /
 Las ab / thu buss / dir wird durch Gott /
 Mit glück geholffn aus aller not.
 Durch Wein und Bier /
 Thut mancher leib vnd sel verliern
 Durch Bier vnd Wein /
 Mus mancher ewig des Teuffels sein.

Im Blick auf die Teufelbücher ist daran zu erinnern, dass schon Johannes von Schwarzenberg (1463–1528), der namhafte Jurist, Diplomat und brandenburgische Landhofmeister, das „Zutrincken“ in Erinnerung an Edikte der Reichstage schon als Teufelswerk verdammt hatte.³¹

²⁹ Zu Friderich s. Grimm (1961), S. 520 und 542–544 sowie Hauffen (1889), S. 500–502; zu den Teufelbüchern auch Osborn (1893), spez. S. 74–77. Bedenkenswert nach wie vor Stammler (1950), S. 446 f.: „[...] und nun wurden die eifernden Pastoren zu Prometheusen, die für jedes Laster und Vergehen, oder was sie dafür hielten, einen bösen Dämon schufen. Allenthalben tauchten jetzt Spezialteufel auf, die Mode der Pluderhosen [...] kurz alles, was sich nur denken lässt, bekam seinen Teufel zugeteilt. In Prosa, in Versen, in dramatischer Form wälzte sich eine Flut von Teufeln über das schon genugsam geängstete deutsche Volk. Die theologischen Eiferer fanden hier ein dankbares Feld, um ihre eigene kleinmütige Furcht und seelische Not abzureagieren. In alle Poren des Volkskörpers sickerte das Gift der Dämonomanie und arbeitete wacker mit an der Festsetzung des verhängnisvollen Hexenwahns.“

³⁰ Zitiert nach Grimm (1960), S. 542.

³¹ Büchle wider das Zutrincken, zuerst 1528, Ausgabe letzter Hand Augsburg 1534, daraus zitiert bei Heger (Hg., 1978), 2. Teilbd., S. 545–550: *Sendbrieff von den Ständen der Höll an die Zutrincker* und *Von den höllischen wunderwercken imm zutrincken*; zu Leben und Werk Schwarzenbergs, auch zur Forschung, siehe den Artikel von Tenberg (2011).

Bleiben wir im Bereich der protestantischen, muttersprachlichen, moralisch-theologisch abgesicherten, Wissensbestände und Erfahrungsprobleme aufrufen und zugleich die Alltagswelt postulativ modellierenden Speculum-Literatur, sollte als spektakuläres Exempel ein versdidaktisches Monumentalwerk aus der Feder des Wilhelm Fabry aus Hilden im Rheinland (deshalb latinisiert Fabricius Hildanus, 1560–1634) nicht übergangen und weiteren Untersuchungen empfohlen werden.³² Fabry lebte als hochgeachteter Chirurg zuletzt in Bern (ab 1615). Neben vielen fachmedizinischen Schriften (Balneologie, Militärmedizin, Chirurgie, Anatomie, Krankheitsmonographien) schrieb er Kasualpoeme, geistliche Lieder und sogar sogar Sonette. Einschlägig ist hier sein warnend gemeinter *Christlicher Schlaftrunk* (Frankfurt am Main 1624), spektakulär in der Ausdeutung eines beigegebenen Kupferstichs, der neben Insignien der Lasterhaftigkeit die Trunkenheit in Gestalt eines von Dämonen umlauerten ‚Manneken Piss‘ vorstellt, dazu auch weitläufigere diätetische Präzepte mit physiologischen und anatomischen Erläuterungen samt einem aus Posthius’ muttersprachlichen Gesundheitsregeln übernommenen Anhang liefert.³³ Neben Gesundheitsregeln publizierte Posthius auch eine der vielen Baderschriften (*Bericht von dem neuwen erfundenen Sauwrbrunnen zu Langen Schwalbach*, Frankfurt am Main 1582) in deutschen Versen; hier inserierte er einen Passus gegen den übermäßigen Weingenuss, der sich zur Sucht entwickelt, dies bemerkenswerter Weise im Munde eines Gastes „auß dem Francken Landt/ von Würzburg“; autobiographische Einfärbungen liegen nahe (Auszug):³⁴

Der Wein ist zwar sehr gut für sich/
 Wer dessen aber trinckt zuviel/
 Der macht sein Leib ein böses spiel/
 Vndt wirdt davon nicht wider gesundt/
 Ihm grawt darvor gleich wie ein Hundt.
 Wie mir dann selbst ist widerfahren/
 etzt wolt ich gern kein Kosten sparen/
 Damit ich würdt der Krankheit loß.

Es lohnt sich, hier den für sich sprechenden langen Titel von Fabrys *Schlafftrunk* in voller Länge zu zitieren, damit der kulturhistorische Radius und die gemischte Diskursivität solchen Schrifttums (politisch, moralisch, medizinisch-diätetisch), wie damals gewünscht, auf einen Blick erkennbar wird:

³² Zu Fabrys Leben und Werk insgesamt grundlegend nun der Artikel (sub verbo) von Telle (2012); das Folgende zu Fabry teilweise nach Kühlmann, *Lehrdichtung* (2016), S. 84–88.

³³ Zu Posthius’ muttersprachlichen Lehrdichtungen siehe Strein (1993) und (1996); Karrer (1993), S. 450 f., 549 f. (auch mit weiteren bibliographischen Details).

³⁴ Zitiert nach Strein (1996), S. 53.

Christlicher Schlofftrunck Bey welchem Der Abriß einer im Jahr 1512. auff deme Reichstag zu Cölln/ durch ein Himmlisches Gesicht vnd Bottschafft außgetheyltes Bildnus (in welcher die verderbliche Laster/ so auß der Trunckenheit entspringen/ fürgemahlet werden) zu sehen/ vnd die Erklärung derselben zu lesen. Mit vorgehender Vorbereitung zum Schlofftrunck/ in welchem (1.) auß grundt der Artzney angezeyget wirdt/ daß alle Kranckheiten/ von vberflüssigem schlemmen vnd sauffen jhren Vrsprung haben. (2.) Daß dieTrunckenheit ein Vrsach ist des Vndergangs vieler Stätten/ Landen/ vnd Regimenten/ Ja auch daß viel Menschen an Leib vnd Seel zu scheyter gehen. (3.) Daß die vralte Teutschen nicht seyen also versoffene Leuth gewesen/ wie etliche von jhnen schreiben. Ferner Etliche Regelen/ die Gesundheit zu erhalten/ Weylandt durch den Hochgelährten Herren Johann *Posthium* Churf. Pfälzischen bestellten Leib Arzt beschrieben. Zu diesen betrübten Zeiten an statt der Bachanalischen Schlofftruncken/ vnd köstlichen/ Heydnischen Mummereyen vnd Auffzügen/ nützlich vnd nöthig zu lesen/ vnd zu beherzigen. Allen denen/ welche sich jhrer Seelen Heyl/ vnd Leibs gesundtheit lassen angelegen seyn/ zu gefallen/ in offenen Truck verfertiget. Durch Guilhelmum Fabricium Hildanum. 1. Corinth. Cap. 10. Ihr esset/ oder trincket/ oder was jhr thut/ so thut es alles zu Gottes Ehren. Frankfurt am Mayn/ in Verlegung Ioh. Theodori de Bry. S. Erben MDC.XXIV.

Zur Trunkenheitdidaxe gehört eine Diatribe, die sich an dem allegorisch-lehrhaften Schreckengemälde ausrichtet, das auch mit Requisiten verwandter Laster (z. B. Würfel) die Phänomene der Sucht illustriert (Fabry 1624, S. 53–55):

Was Trunckenheit sey / jederman
 Wohl weiß / vnd auch köndt zeygen an:
 Weil leyder jetz zu dieser zeit /
 In ganz *Europa* weit vnd breit /
 Solchs Laster beyd bey groß vnd klein /
 Vor andern ist vnd wird gemein:
 Ja sag ich / leyder auch bey denen /
 Die sich doch fromme Christen nennen.
 Ist aber jemandt in dem Landt /
 Dem Trunckenheit ist vnbekandt /
 [...]
 Dem Baccho / dem sehr vngeheur
 Verschlössen allzeit seine Thür /
 In Nüchterkeit gelebt: der soll
 Beschawen diese Bildnus wohl.
 Die wird jhm geben zuverstahn
 Recht gründlich / vnd jhm zeygen an /
 [54] Was solchs laster sey vnd mehr
 die frucht / die von jhm kommet her.
 Für jederman ein Kind fast klein
 Lährt auß die Blaß gefüllt mit Wein /
 Trägt hörner: Nackend ist zugleich.
 Ein Scepter / vnd ein Kron fast reich /
 Vnd köstlich auff der achßlen sein
 Tregt solches kind gefült mit wein.

Der Scepter vnd die kron nimm war /
 Die seind zutragen jhm zuschwär.
 Drumb sincken solche alle beydt /
 Seind jetz zufallen gantz bereit.
 Es führt ein schwerdt / daß ist fast groß /
 Darzu gantz scharpff / auch ist es bloß.
 Ein offnes Buch auß frechem muth
 Zertritt / vnd auch beseichen thutt.
 Ein Täschen / welche ist zerspalten /
 (Vnd drumb kein pfennig nicht kan halten)
 Am Gürtel tregt. Steht auff der Baren /
 Der Satan thut sich auch nicht sparen.
 Nimpt seiner schantzen fleissig war.
 Ist embsig vnd geflißen gar /
 Das er mit Ketten / mercket doch /
 Halt solches kind in seinem Joch.
 Wolt jhr nun weiter recht verstahn /
 Was jedes stück vns zeiget an /
 Bey solchem kindt gar sehr mißstalt:
 Ich wills erzehlen kurtz vnnd bald.
 Will jedem geben recht bescheidt /
 Was bey vns schafft die Trunckenheit.
 Zum ersten ist solchs Kind mißstalt
 An seinem Leib / man merckt auch bald /
 Daß bey ihm ist kein schamm noch zucht /
 Solchs schafft bey jhm deß Rebstocks frucht.
 Derselbe oft ein klugen mann.
 Gleich wie ein kindt bald machen kan.
 [55] Daß er zum Narren wirdt alßbald /
 Vnd sich so Wunderbar verstalt /
 Daß auch / wann es nur köndte sein /
 Sich in ein Bären / Stier / vnd Schwein.
 Verwandlen wurd gantz vngespart /
 Vnd nemmen an ein frembde art.
 Bey manchem drumb man spüren thut
 Eins Löwens / Affens / Schweines muth.
 Wann er ist voller Bier vnd Wein.
 Vnd solchs zwar anders nicht kan sein /
 Dann wann der Bauch ist voller Bier /
 Voll starckes Weins / vnd Maluasier /
 So wirdt die Leber / nemmen wahr /
 Die Leuden auch erhitzt gar.
 Im magen Speiß vnd Tranck aufwallen.
 Ein Feuer sich anzindt bey der gallen /
 Dasselbe fährt jmmer fort /
 Vnd zündet an die nechste ort.
 Von solcher hitz zum Hirn behendt
 viel dämpff ziehn auff / an allem end

Desselben Neruen Adern klein /
 Verstopffen: daher in gemein
 Ihr Ampt verrichten können nicht
 Drumb höret weiter mein bericht.
 Der Neruen von dem hirn / nim wahr /
 Herauß entspringen sieben par.
 Daß Erste zu den augen sich
 Theilt auß / durch welche Wunderlich
 Dieselb empfahen krafft vnd schein /
 Das man kan vnderscheyden fein
 Ein jedes ding / auch was es sey /
 Erkennen recht vnd wol darbey.

Wendet man sich dem primär lateinischen Publikationssektor zu, ist für die Frühe Neuzeit mit Fug auszugehen von einer anonym 1515 in Erfurt publizierten, immer wieder nachgedruckten Quodlibet-Disputation *De Generibus Ebriosorum et Ebrietate Vitanda*, zuzuschreiben Eobanus Hessus (1488–1540), der bei manchen Zeitgenossen als Alkoholiker verrufen war.³⁵ Dem ließ Hessus bald darauf (Erfurt 1516) folgen *De Vitanda Ebrietate Elegia. Additis super eadem re aliquot Epigrammatis*.³⁶ Aus dieser Gedichtgruppe wurde ein Stück auch von Posthius und Schede in ihrem Anhang des *Collegii Posthimelissaei Votum* (Bl. F1-G5) zitiert (Bl. G1).³⁷ Dieser Anhang, in dem Kontinuitäten signiert werden, versammelt als Eideshelfer Gedichte oder poetische Zitate zwölf zeitgenössischer deutscher und ausländischer Neulateiner, unter ihnen Erzcaldvinisten wie Beza und Buchanan, aber auch katholische Verfasser wie die Italiener Muretus und Flaminus, von den deutschen Autoren Sabinus, Stigelius und Nathan Chytraeus. Das ist hier weiter auszuklammern, doch wenigstens im Vorbeigehen hinzuweisen auf das reizvolle, in drei Büchern mit elegischen Distichen vorgelegte, in Tonfall und Struktur teilweise von Ovids *Ars Amatoria* inspirierte Lehrepoes *De arte bibendi* (Nürnberg 1536, erweitert ebd. 1537), das den Trinkgenuss nicht einfach verdammt, sondern nach allen Seiten hin, wie der Titel andeutet, als bewusst zu handhabenden Modus des menschlichen Miteinanders behandelt.³⁸ Sein Verfasser war der nach Studien in Wittenberg und Leip-

35 Abgedruckt mit englischer Übersetzung und umfangreichen Erläuterungen in der Hessus-Ausgabe von Vredevelde (Vol. 3, 2012), S. 177–321. Das Werk wurde von dem Wormser Schulrektor Caspar Scheidt (ca. 1520–1565) in zwei Flugblatttexten (um 1552) ins Deutsche überführt; dazu mit Edition Strauch (1888).

36 Abgedruckt mit englischer Übersetzung und Erläuterungen ebd., S. 324–340.

37 Beginnend: „Auriculas asini Phrygio mens stulta tyranno“, abgedruckt mit Übersetzung und Erläuterungen ebd., S. 334.

38 Nachdrucke bis mindestens 1690; dazu erschien eine deutsche Übersetzung in Reimpaaren durch Gregor Wickram (Freiburg im Breisgau 1537); daraus ein längeres Zitat samt den vorstehenden Ausführungen bei Kühlmann, Lehrdichtung (2016), S. 95 f.

zig in Ansbach (1528) als Schulrektor wirkende Vincentius Opsopoeus (eigentlich Heidecker; gest. 1539), in regem Kontakt stehend mit Zirkeln oberdeutscher Humanisten und hervortretend mit einem ausgedehnten Oeuvre von Dichtungen, Übersetzungen und Editionen.³⁹ In ausdrücklicher Abwehr moralischer Eiferer und zürnender Prediger würdigt der Verfasser im ersten Buch die Freuden des erhol-sam-einsamen oder auch mit der Ehefrau traut geselligen häuslichen Trinkers (ein seltenes Thema), widmet sich dann ausführlich den konvivialen Genüssen. Hier geht es um Art und Grenzen der bacchantisch beflügelten Konversation, um wahre und falsche Vertraulichkeit, auch um die interne Prävention gegen ein Fehlverhalten, das die nur scheinbar aufgelöste ständische Hierarchie oder die konfessionellen Klüfte außer Acht lassen möchte. Die anderen Bücher bieten (Näheres wäre weiter zu erkunden) neben ausführlichen diätetischen Regeln des Trinkgenusses und der konvivialen Rituale („Zutrinken“) auch abschreckende Schilderungen der zum ‚viehischen‘ Laster entarteten Trinkerlüste samt allegorisch strukturierten Partien (Garten der Trunkenheit in Buch II mit Proömium an Bacchus), nicht zuletzt polyhistorisch gesättigte Versifikationen aller erreichbaren literarischen Nachrichten über die Trinkkultur des Altertums (Buch III). Gelehrter Enzyklopädismus verschränkt sich so immer wieder mit dem Darstellungsgestus eines kleinen Handbuchs für alltagsweltliche Herausforderungen: wenn Opsopoeus beispielsweise prophylaktische Ratschläge gegen die somatischen Folgen drohender Exzesse zusammenstellt. Als bemerkenswert ist hervorzuheben, wie deutlich sich Opsopoeus in seiner *Praefatio* absetzt von den Heuchlern, die ihm bacchantische Exzesse vorwerfen, wolle er doch lieber als ein mäßiger Weintrinker mit Gefallen am „*lusus inter pocula*“ angeklagt werden denn als „*seditiosus, aut doctor pestilens, aut in Deum blasphemus, aut alienorum scriptorum falsarius, aut sacrae Scripturae perversor, aut disturbator pacis & concordiae, aut pestilentissimae haereseos autor & adiutor, aut sacrilegus aut nefarius Sacramentarius, aut furia Anabaptistica, aut denique turpis moechus, aut impostor, aut plagiarius*“.⁴⁰ Aufzählungen wie diese scheinen zugleich Konflikt- und Krisenerfahrungen namhaft zu machen, gegen die ein geziemender Trunk tröstend und kompensatorisch wappnen sollte.

³⁹ Zu Leben und Werk im knappen Überblick (Forschungen Mangelware) die Artikel (sub verbo) von Kühlmann (2010) und Wilhelmi (2015).

⁴⁰ Übersetzung: „Aufrührer oder Pest verbreitender Doktor oder Beschimpfer Gottes oder Fälscher fremder Autoren oder Verderber der Heiligen Schrift oder Störer von Frieden und Eintracht oder Urheber und Helfer seuchenartiger Ketzerei oder Heiligtumschänder oder schändlicher Sakramentierer oder wilder Wiedertäufer oder schimpflicher Ehebrecher oder Betrüger oder Plagiator.“

Auf dem Sektor der größeren lateinischen Versdichtung der Epoche gehört das in Witz, Konzeption und Spracheleganz herausragende Fastnachtsepos *Bacchanalia* (Erstdruck Wittenberg 1592) des später berühmten Wittenberger Poetik- und Rhetorikprofessors Friedrich Taubmann (1565–1613),⁴¹ ein Werk, das jetzt in einer wertvollen zweisprachigen und kommentierten Ausgabe vorliegt (ed. Wiegand u. a. 2018). Hier sind fast alle Motive der Anti-Trunkenheits-Literatur verarbeitet und verbunden mit der ironisch-komischen, bisweilen auch schärfer zu fassenden Schilderung des närrischen Fastnachtstreibens, dies aber so, dass der Verfasser oder seine Figuren sich nicht als bärbeißige Moralapostel, sondern eher als betroffene und vergnügte Beobachter verhalten. Taubmann erwähnt hier auch mit leichter Ironie ohne Nennung der Namen (umschrieben als „Franci degeneres“) Posthous und Schede als Urheber des *Collegii Posthimelessaei Votum* (Taubmann 2018, S. 90–92, V. 599–607):

Bacchus ut inflavit venas: ubi sunt duo Franci
 Degeneres isti? clamant: qui Solis utramque
 Complevère domum: versu hic, ille arte medendi:
 Quos natis exempla solent monstrare parentes.
 Hi sunt, qui bellum indicunt poteribus: hi (si
 Dis placet!) orbe docent alios inolescere mores.
 Hi sunt, queis tereti lucens amethystus in auro
 Incendit digitos insignia foederis icti
 Contra lurcones, comedones, ventris alumnos.

(Wenn ihnen Bacchus das Blut in Wallung brachte, schreien sie: Wo sind diese zwei aus der Art geschlagenen Franken? Sie füllen beide Häuser der Sonne aus, dieser mit seinem Vers, jener mit seiner Heilkunst. Diese stellen Eltern ihren Sprösslingen als leuchtende Beispiele vor. Sie sind es, die den Trinkern den Kampf ansagen, sie lehren uns (so die Götter wollen), auf dieser Erde andere Bräuche heimisch werden zu lassen. Sie sind es, denen der leuchtende Amethyst in länglich geformtem Gold die Finger schmückt als Zeichen ihres Bündnisses gegen die Säufer, Fresser und Wüstlinge.)

41 Zu Leben, Werk und Forschung s. jetzt den Taubmann-Artikel von Wiegand (2017). Der Begriff „Bacchanalia“ begegnet uns bei Juvenal 2,3 (als direktes Objekt von *vivere*) im Sinne eines ausschweifenden Lebenswandels: „qui Curios [Familie als Inbegriff des alten sittenstrengen Römertums] simulant et Bacchanalia uiuunt.“

2 Soziale Hygiene zwischen Ernst, Scherz und Verdammnis: Die poetischen Gelübde und Diatriben des *Collegii Posthimelissaei Votum*

Im Herbst 1573 erschien zu Frankfurt am Main 1573 im Verlag Johannes Lucienbergius⁴² (er fungiert auch als Mitverfasser) das von Taubmann gemeinte *Collegii Posthimelissaei Votum, Hoc est, Ebrietatis Detestatio, Atque Potationis Saltationisque eiuratio*, zu deutsch etwa: ‚Gelübde einer Gesellschaft um Posthius und (Schede) Melissus, das ist Verfluchung der Trunkenheit und feierliche Absage an das Saufen und Tanzen‘. Das Titelblatt bildet unter dem Buchtitel mit der Devise „Amethystus Princeps Sobrietatis“ einen Amethystring ab, dessen magische Wirkung etymologischer Spekulation zu verdanken war („a-methyo“ – vom Wein nicht trunken sein):⁴³ ein Werk in Bogenzählung von insgesamt 105 ungezählten Seiten mit lateinischen Gedichten aus der Feder von neunzehn deutschen Verfassern, darunter Nicodemus Frischlin (1547–1590) mit einer längeren, andernorts bereits neu edierten und kommentierten Elegie,⁴⁴ dazu im Anhang ab [S. 78] eine Anthologie ähnlicher poetischer Stimmen von 12 weiteren in- und ausländischen Poeten. Wir werden uns hier auf das Dreigespann Rüdinger, Posthius und Schede Melissus beschränken.

Die Idee zu diesem Band muss spätestens bei einem Besuch von Posthius in Heidelberg (1572) aufgekommen sein (vgl. im Folgenden die Datierung von Schedes Gedicht an Posthius „Anno 1572“). Über den Wertheimer Schulrektor Rüdinger liefen gewiss die Einladungen an die Wertheimer Honoratioren Johannes Lambinus und Georg Friedel, andere warben andernorts für das Projekt.⁴⁵ Schede Melissus überreichte zum Beispiel den Amethyst-Ring dem Frankfurter Patrizier Conradus Albinus (eigentlich: Weiße), worauf dieser dankbar mit einem Gedicht sein Versprechen erneuerte. Die Anfangsbuchstaben der Verse ergeben in Anlehnung an V. 1 ein Akrostichon, d. h. die feierliche Formel VOTVM SANCTVM DOMINO. Der Verfasser huldigt Schede Melissus, indem er ihn im ersten Vers mit jener Junktur

⁴² Das ist Lutzenberger, auch Lützelberger (gest. ca. 1588), der bis 1576 (damals zeitweise auch in Heidelberg studierend) den Verlag von Peter Braubach, seinem Schwiegervater, weiterführte; siehe Reske (2007), S. 227; zu seinen Editionen, seinen schattenhaften Lebensdaten und vor allem seiner Dramatisierung (1576) von Vergils Aeneis siehe Suerbaum (2018).

⁴³ Siehe die Belege dazu bei Basserman-Jordan (1923), S. 1044, Anm. 6. Im Innern des Rings ist in griechischen Buchstaben eingraviert: „En Oinô Asôtia“ („Im Wein liegt Liederlichkeit“).

⁴⁴ Schnur/Wiegand (Hg., 2015), S. 165–177.

⁴⁵ Zur Entstehung bzw. Inhalt des Bandes umfassend Karrer (1993), Kap. 18–19, S. 66–70, S. 400–402.

(„dulce decus“) anredet, mit der einst Horaz zu Beginn seines ersten Odenbuches (Carm. 1,2) seinen mächtigen Gönner Maecenas ehrte (Bl. ij):

CONRADUS ALBINUS PATRICIUS
FRANCOFORDENSIS, AD PAULUM MELISSUM
POETAM LAUREATUM.

Votum ter sanctum Domino, clarissime vates
O et Pieridum dulce MELISSE decus,
Ter sanctum dico votum te consule voui,
Vino quod posuit luxuriaeque modum.
Mille etenim Bacchi vitiorum copia, mille 5
Secum proh scelerum quum trahat illuuiem.
Abstiniisse gulam nimio sacra pagina luxu
Nos iubet, & parcis sumere vina labris.
Corporis atque salus animae si pluris habenda est,
Tetrior ebriaci quàm gregis illa lues. 10
Vota quis ista Deo neget auspice facta, serenam
Mentem quae pura sobrietate beant?
Dum viget hoc corpus, servabo fideliter illa:
Occuper haec seruans morte ruente senex.
Me monet & pietas fidei coluisse tenorem, 15
Ingenioque sagax POSTHIVS ipse monet.
Nomine quo digiti mihi nexus annule vinci:
O mea sint nullis irrita vota modis!

(Der Frankfurter Patrizier Konrad Albinus an den Poeta Laureatus Paulus Melissus.

Das dreimal heilige Gelübde an den Herrn, Du hochberühmter Dichter und auch geliebte Zierde der Musen, Melissus, das dreimal heilige Gelübde, sage ich, habe ich auf deinen Rat hin abgelegt, das Gelübde, das dem Wein und der Verschwendung ein Maß setzt, da nämlich die Menge der tausend Fehler des Bacchus (5) den Schmutz, ach, von tausend Verbrechen nach sich zieht. Den Gaumen von übermäßiger Verschwendung zurückzuhalten befiehlt uns die heilige Schrift und den Wein nur mit sparsamem Mund zu sich zu nehmen, wenn man das Heil des Körpers und der Seele höher schätzen muss als jene allzu schlimme Seuche der besoffenen Menge. (10) Wer wird dieses Gelübde, das mit dem Segen Gottes geleistet wurde, verweigern, das den Geist mit reiner Nüchternheit beglückt? Solange dieser Körper in Blüte steht, werde ich jenes treu einhalten. Bei dessen Einhaltung soll ich als Greis von einem schnellen Tod getroffen werden. Mich erinnert auch die Ehrfurcht daran, die Fortdauer des Treueschwurs zu pflegen, (15) und daran erinnert mich auch Posthivs selbst mit seinem scharfsinnigen Verstand. Unter diesem Namen, Ring, unter diesem Namen bekräftige mir den Handschlag, Ring: Oh, mein Gelübde soll auf keine Weise ungültig sein!)

Nicht alle Interessenten am Kampf gegen den Alkoholismus konnten schon 1573 berücksichtigt werden, so dass später eine wesentlich erweiterte Neuausgabe (Basel 1619)⁴⁶ durch den mit Schede gut bekannten Württembergischen Rat und be-

⁴⁶ Karrer (1993), S. 404–406.

gabten Poeten Dr. jur. Sebastian Hornmold (1562–1634)⁴⁷ zustande kam. Gewidmet ist 1573 im ersten Gedicht das Werk dem Landesherren, dem überzeugten Calvinisten Friedrich III.,⁴⁸ der mit eiserner, auch militärischer Gewalt die kultischen Relikte des Katholizismus aus seinen Kirchen entfernen ließ, der hinter dem Heidelberger Katechismus⁴⁹ stand und der eben um diese Zeit, am 23. Dezember 1572, sich nicht scheute, den Ladenburger Superintendenten Johannes Sylvanus wegen seiner antitrinitarischen Ketzereien auf dem Marktplatz vor der Heilig-Geist-Kirche enthaupten zu lassen. Dass ein Werk, das in der überregional, ja international wirksamen Eleganz lateinischer Verskünste und nicht etwa als eine der grobschnittigen lutherischen Teufelbücher auftrat, den Äußerungen und Edikten (darauf anspielend V. 5–9) wie auch insgesamt der Kulturpolitik und Mentalität Friedrichs III. entgegenkam, steht ebenso außer Frage wie die Vermutung, dass die weitgereisten, in Italien und Frankreich bewanderten Urheber Schede und Posthius die Verachtung der deutschen Saufkultur bei den „Welschen“ sehr genau kannten und darunter gelitten hatten (dazu im Folgenden). Mit deutlichen Anspielungen wendet sich das Gedicht direkt gegen den Bacchus-Hymnus des Horaz (carm. 2,19; Bacchus hier als poetischer Inspirator), also gegen einen nicht akzeptablen Sektor des antiken Erbes und gegen die dort genannten Begleiter des Bacchus (Satyrn, Mänaden, V. 2,5), wozu, nach anderen Autoren (etwa Martial 8,26,8), noch die Tiger kommen (V. 8). Dass sich Friedrich III. selbst (anders als ein absolutistischer Fürst: „non lege solutus“; die berühmte Formel in V. 11) vorbildlich an die Sittengesetze hält, also sich auch nicht von der calvinistischen Selbstdisziplin dispensiert, wird abschließend hervorgehoben. Posthius und Schede sehen sich im ideellen Bündnis mit ihrem Fürsten, im gemeinsamen Kampf gegen einen sozialen Ordnungsverlust (V. 7–10).

Friderico Tertio Comiti Palatino ad Rhenum, Duci
Bavariae Illustrissimo,
Imperii Septemviro, Principi sanctissimo

Immodicé faciles laxata Licentia fraenos,
Ebrietasque choris effera Capripedum,⁵⁰
Lubrica raptarant impune per avia secum,
Quos habuit mores Teutonis ora bonos.

⁴⁷ Zu ihm der Artikel von Kühlmann (2014).

⁴⁸ Zu ihm zusammenfassend Schindling (2013), S. 18–23; farbige Darstellung bei Benz (1961), S. 115–136.

⁴⁹ Dazu umfassend Apperloo-Boersma/Selderhuis (Hg., 2013).

⁵⁰ Beiname der Satyrn, auch als Begleiter des Dionysos resp. Bacchus gedacht; so auch bei Horaz, carm. 2,19,4.

Thyadibus⁵¹ Friderice vagas constringis habenas, 5
 Non his indomitis Tigribus esse licet.
 Protinus Ebrietas legumque Licentia pestis
 Te duce praecipue est vertere iussa solum.
 Sic mores sanctos in patria regna reducis,
 Quos ego, quos votis Posthius ecce probat. 10
 O regio felix, in qua, non lege solutus,
 Quae fecisse suos Dux iubet, ipse facit!

(Friedrich III., Pfalzgraf bei Rhein, dem erlauchten Herzog von Bayern, Kurfürsten des Reiches, dem allerverehrtesten Fürsten.

Maßlos hatten die Willkür, nachdem sie die schwachen Zügel gelockert hatte, und die Trunksucht, verwildert durch die Tänze der Ziegenfüßigen, straflos die guten Sitten, die das deutsche Land pflegte, mit sich über schlüpfrige Abwege fortgerissen. Den Bacchantinnen ziehst du, Friedrich, die lockeren Zügel an, nicht ist es diesen Tigern erlaubt, ungezügelt zu sein. Auf der Stelle wurde hauptsächlich unter deiner Führung der Trunksucht und der Willkür, dem Verderben der Gesetze, befohlen, das Land zu verlassen. So bringst du die ehrwürdigen Sitten in das väterliche Reich zurück, die ich, die Posthius, schau, durch Gelübde bestätigen. O glückliche Gegend, in der, nicht frei vom Gesetz, der Führer selbst tut, was er den Seinen zu tun befiehlt.)

Der eigentliche Textteil des Bandes beginnt mit einer Elegie des Posthius an Schede. Aus ihr geht hervor, dass Posthius als der Urheber und Inspirator des Mäßigkeitsgelübdes und des dazu gegründeten ‚Collegiums‘ gelten muss und dass er diese Initiative im Namen der göttlichen Gebote, der Vernunft („ratio“, V. 6) und in Rücksicht auf die eigene Gesundheit, nicht zuletzt im Gedanken an die Pflichten des Arztes ergriff (V. 9–14). Das abgelegte Gelübde, um das Posthius am Ende auch den Freund Schede Melissus bittet, verlangt nicht totale Enthaltensamkeit, wohl aber das Versprechen, niemals mehr über den Durst zu trinken (V. 25 f.). Dass Trunkenheit Verbrechen, Gewalt und Konflikte heraufführt, wird in gedrängter Formulierung (V. 15 f.) bekräftigt, dies auch so, dass sich Posthius in seinem Anliegen durch eine lange, bis in die Gegenwart reichende Tradition bekannter exemplarischer Geschichten bestätigen fühlen darf (V. 17 f.). Daraus ergibt sich die performativ im Gedicht vollzogene Konsequenz des Gelübdes: die Verabschiedung des Bacchus (V. 19: „Bacche vale!“),⁵² aber auch die Trennung von denen, die ihm weiter anhängen. Rüdinger wird diese Absage wörtlich in seinem später folgenden Gedicht an Schede Melissus repetieren (s. u.). Was der die Mitglieder des „Collegium“ verbindende Amethyst-Ring, den Posthius am Finger trägt und den

⁵¹ Ebenfalls nach Horaz, *carm.* 2,19, hier V. 9, die mänadisch schwärmenden Frauen sind Reminiszenzen an Euripides „Bacchen“.

⁵² Die Sprachgeste der Verabschiedung oder gar Verwünschung von etwas, das einem unlieb geworden ist, findet sich häufig auch in römisch-lateinischer Dichtung (Catull und Properz z. B.); vgl. die Belege im OLD (sub „valeo“), Abschnitt 3d.

in zumindest ähnlicher Form sich auch Schede anschaffen soll, bedeuten soll, wird abschließend geklärt.

Votum Sanctum Domino: Ioan[nes] Posthius Paulo
Melisso Suo.

Qvale sit hoc, Domino quod voui nobile votum,
Carmine, Paule meo certior esse cupis:
Nempe quòd immodico perfundere tempora Baccho
Non vnquam, superat dum mihi vita, velim.
Hoc summi praecepta Dei veneranda requirunt, 5
Hoc Ratio, nobis quam dedit, ipsa iubet.
Adde, valetudo quòd idem mea postulat: adde,
Quòd deceat doctos sobria vita viros.
Praecipuè Medicum: miseris vt rectius aegris
Consulat: his etenim vel leuis error obest. 10
Adde, quòd in grauibz praeceps occasio morbis
Praesentem Medici saepè requirit opem.
Hic rogo, quid faciat, cerebrum cui feruet Iaccho,
Quiue olido hesternum ructat ob ore merum?
Praetereo rixas, scelera impia, vulnera, caedes, 15
Omnia quae demens parturit Ebrietas.
Multa sacrae referunt exempla, ac multa profanae
Historiae, atque aetas haec quoque multa videt.
Ergò Bacche vale, Bacchique valete sodales,
Non ego, non vestro postmodò more bibam. 20
Nullus amicus erit tanti mihi, non erit ipse
Caesar, vt hoc mutem nobile propositum.
Non, etsi precium mihi Francia tota daretur,
Quicquid & in gemino littore Rhenus habet.
Vina bibam, sed nostra sitis quantum exigit: vltra 25
(Teste loquor Domino) pocula nulla bibam.
Huius me memorem voti facit annulus iste,
In digito minimo quem mea dextra gerit.
Huic similem, si me redamas, tibi, Paule, parabis,
Ut simili posthac tu quoque lege bibas. 30

(Das heilige Gelübde an den Herrn: Johannes Posthius an seinen Paulus Melissus.

Was das für ein edles Gelübde ist, das ich dem Herrn gelobt habe, darüber willst du von mir, Paulus, durch ein Gedicht informiert werden: Dass ich nämlich nun niemals mehr meinen Kopf mit unmäßigen Wein überschütten möchte, solange mir noch Leben übrig bleibt. Das verlangen die verehrungswürdigen Vorschriften des höchsten Gottes, (5) das gebietet selbst der Verstand, den er uns gegeben hat. Nimm hinzu, dass meine Gesundheit dasselbe fordert, nimm hinzu, dass ein nüchternes Leben sich für gelehrte Männer gehört. Besonders für einen Arzt: Damit er richtiger für arme Kranke sorgen kann: Diesen nämlich schadet selbst ein leichter Irrtum. (10) Nimm hinzu, dass bei schweren Krankheiten ein plötzlich eintretender Fall oft die schnelle Hilfe eines Arztes erfordert. Hier frage ich, was der macht, dem das Gehirn vom Wein dröhnt oder der den gestrigen Wein aus stinkendem

Mund herauskotzt? (15) Ich lasse beiseite Streitereien, gottlose Verbrechen, Verwundungen, Morde, alles, was wahnsinnige Trunkenheit hervorbringt. Viele geistliche und viele weltliche Geschichten erzählen von Beispielen, und auch unser Zeitalter bekommt viele zu sehen. Also, Bacchus, lebe wohl, lebt wohl, ihr Freunde des Bacchus, nicht will ich fürderhin, nicht nach eurer Art trinken. (20) Kein Freund wird mir so viel wert sein, nicht wird es selbst der Kaiser sein, dass ich diesen edlen Vorsatz breche. Nicht, auch wenn mir ganz Franken als Belohnung gegeben würde und was auch immer der Rhein an seinen beiden Ufern besitzt. Ich werde Wein trinken, aber nur so viel, wie mein Durst verlangt: Darüber hinaus (25) werde ich (ich sage das mit dem Herrn als Zeuge) keine Becher trinken. An dieses Gelübde erinnert mich dieser Ring, den meine Rechte am kleinen Finger trägt. Einen diesem ähnlichen Ring wirst du, Paulus, dir machen lassen, wenn du mich auch liebst, damit auch du hinterher nach einer ähnlichen Methode trinkst.)

Schede Melissus antwortet auf Posthius in der zweiten Elegie des Bandes. Das Gedicht gliedert sich offenkundig in zwei Teile (V. 1–23a, 23b–Ende). Der erste Teil vergegenwärtigt bis in groteske Übertreibungen und Geschmacklosigkeiten (Nachtöpfe anstelle von Pokalen, V. 21) die beschämenden Trinksitten der Deutschen aus der Ego-Perspektive eines weit gereisten Beobachters. Interessant, dass man damals (angeblich) auch schon aus Stiefeln trank (V. 22). Nicht fehlen darf die topische Einordnung solcher ‚Entartungen‘, die sich auch in der lästigen Aufforderung zum Zutrinken auf die gegenseitige Freundschaft äußert (V. 5–7), unter das Etikett des ‚Epikureischen‘ (V. 4 f.), wodurch sogleich und unfehlbar wiederum Horaz als der geheime Opponent solcher Diatriben erscheint, jener Horaz jedenfalls, der sich einmal (epist. 1,4,16) scherzhaft als ‚Schwein aus der Herde Epikurs‘ genannt hatte. Der zweite Teil beginnt mit einem markanten persönlichen Bekenntnis zu Sokrates (wohl als dem Archegeten der ethischen Reflexion), verbunden mit der Erinnerung an Eindrücke aus Italien und Frankreich, im Hintergrund das Trauma des romanischen Spotts über die deutsche Sauferie. Schede scheint andeuten zu wollen, dass er als der erste Anreger und Begründer, Posthius als das erste Mitglied des antialkoholischen Collegiums anzusehen seien (V. 27 f.). Posthius soll auch den (lasziven) Reigentänzen absagen, ganz im Sinne des Amethystrings, den Schede trägt und der auf dem Titelblatt des Bandes abgebildet ist (Bl. A 3, 1–2; Absätze hier und im Folgenden von uns):

P[aulus] Melissus Schedius Francus P[oeta] L[aureatus]
ad Ioan. Posthium

In quoscunque situs venio Germanidos⁵³ orae,
Ante alias omnes quae spatiosa patet,

⁵³ Das präziöse graezisierende Adjektiv nicht im klassischen Latein, vielleicht aus metrischen Gründen eingesetzt, jedoch generell nicht untypisch für den oftmals neologischen Stilgestus von Schede Melissus.

(Proh pudor!) inuenio tetrae ebrietatis alumnos, Quos Epicuraeae grex ⁵⁴ amat udus harae.	
Suaserit & quisquam porcis cum talibus vllum Icere mansurae foedus amicitiae?	5
Inuitatus eris? sanè tibi, si modo possint, Ingerere in fauces dolia tota volent.	
Quin scelus & facinus crimenque putatur, ab illis Si conuiua domum non nisi potus eas.	10
Quò plures aliquis sciet exhaurire metretas, ⁵⁵ Dignus eò fuerit nobiliore nota.	
Sardanapalaeo ⁵⁶ licet ore regurgitet ⁵⁷ haustus, Est decus à vomitu mox iterasse vices.	
Grandibus inscribunt potores nomina vitris, Signaque eorundem picta fenestra tenet,	15
Quoque vitro biberint, id fractum dente comestur. ⁵⁸ Usque adeò fortes Hectoras esse putes.	
Teuto ferox olim ferro pugnavit & t armis, Vitrea nunc bibulo praelia Marte gerit.	20
Quid loquar, ut paterae sumant vice saepe matellas, Calceus & cyathi sit quoque saepe loco?	
Ebrius hic mos est: sic vivitur. at mea, Posthi, Socraticos mores aemula vita probat.	
Sobrius his nomen meritumque indeptus honorem (Testibus et Gallis Ausonijsque) tuli.	25
Nec queo non laudare tuum, carissime, Votum Pars ego votivi prima sodalitiij:	
Tu modò fac choreas restim ductantis ineptas ⁵⁹ Eiures simili, ceu priùs ipse, modo.	30
Firmet id ambito mihi circulus aureus orbe, Quem manus articulo dextra minore gerat.	
Lurcones primis sum detestatus ab annis, Hos et ad extremos execror usque dies.	
Anno 1572.	

54 Vgl. Horaz, epist. 1,4,16: „Epicuri de grege porcum“.

55 Athenisches Flüssigkeitsmaß oder Tonnenmaß der Schiffe, also wieder ein lexikalischer Graeismus.

56 Verweichlichter, durch seine Ausschweifungen bekannter letzter König von Assyrien; vgl. Juvenal 10,362; hier wohl in Anspielung auf Martial 11,11,5 f. und Cicero, Tusc. 5,101.

57 Das Verb existiert nicht im klassischen Latein; abgeleitet von *gurgēs*: ‚Schlund‘, ‚Strudel‘, metonymisch auch für ‚Säufer‘ oder ‚Schlemmer‘.

58 Die archaische passive Form des Verbums wohl nach Belegen bei Plautus, s. Kühner/Holzweissig (1978), S. 809, § 196,1b.

59 Gedacht ist an den antiken, nun in die Moderne verlegten Ketten-oder Reigentanz, bei dem ein Seil durch die Hände der Tanzenden lief, hier wohl mit wörtlichen Anklängen an Terenz, Ad. 752: „tu inter eas restim ductans saltabis?“

(Paulus Melissus, Poeta Laureatus, aus Franken, an den Arzt Johannes Posthius.

In welche Gegenden des deutschen Landes ich auch komme, das sich vor allen anderen weit erstreckt, (O Schande!) dort finde ich Schüler der scheußlichen Trunksucht, welche die feuchtföhliche Herde des Epikureischen Schweinestalls liebt. Würde auch einer raten, mit solchen Schweinen ein Bündnis dauerhafter Freundschaft zu schließen? (5) Wirst du eingeladen sein? Sie werden dir freilich, wenn sie es nur könnten, ganze Fässer in den Schlund gießen wollen. Ja von ihnen wird sogar für ein Verbrechen, für eine Untat und für ein Vergehen gehalten, wenn du als Gast nicht betrunken nach Hause gehst. (10) Je mehr Tonnen einer austrinken kann, um so würdiger wird er einer edlen Kennzeichnung sein. Mag er Schlücke mit einem Mund des Sardanapal übermäßig hinunterschütten, es gilt als Ehre, vom Kotzen bald Wiederholungen vorzunehmen. Die Säufer schreiben ihre Namen auf große Gläser ein, (15) und das Fenster trägt gemalte Zeichen von denselben. Und das Glas, aus dem sie getrunken haben, das wird, mit dem Zahn zerbrochen, verschluckt. Du könntest glauben, sie seien immer ganz und gar tapfere Kerle wie Hektor. Der wilde Teutone kämpfte einst mit Schwert und Schild, jetzt schlägt er in einem Säuerkrieg Schlachten mit Glas. (20) Was soll ich davon reden, wie sie oft Nachttöpfe anstelle von Pokalen nehmen und wie oft auch ein Stiefel als Becher dient? Das ist die Sitte der Trunksucht. So lebt man.

Aber mein Leben, Posthius, findet nachahmend die Sitten des Sokrates gut. Nüchtern erlangte ich durch diese einen Namen und eine verdiente Ehre (25) und trug sie auch nach dem Zeugnis der Franzosen und Italiener. Und, Liebster, ich kann dein Gelübde nur loben, ich als erstes Mitglied der Schwurgemeinschaft: Du schwöre nun gleich den unsinnigen Reigentänzen, die ein Seil verwenden, auf ähnliche Weise ab wie früher ich selbst. (30) Das soll mir bekräftigen ein goldener Ring mit seinem runden Kreis, den meine rechte Hand am kleinen Finger tragen soll. Die Wüstlinge habe ich seit meinen ersten Jahren verflucht, diese verwünsche ich bis zu meinen letzten Tagen. Im Jahr 1572.)

Halten wir uns an die Reihenfolge der im Band abgedruckten Gedichte, ist nun in unserem thematischen Rahmen überzugehen zu einem Versgebilde von Schede Melissus, das er in Phaläkischen Elfsilblern an Rüdinger schrieb.⁶⁰ Es ist nicht als Einladung zum Beitritt in das *Collegium* formuliert (die Zusage Rüdingers an Posthius lag wohl schon vor, dazu s. u.), sondern als dreiteiliges Bekenntnis, zunächst im Eingeständnis des ersten Gedichtteils (V. 1–17), dass der Aufruf zur *sobrietas* bei den Adelligen sowie den vornehmen Juristen (zumal den Experten des öffentlichen Rechts, darauf wohl anspielend V. 1), Höflingen und Räten (V. 21 f.), also offenbar selbst bei Freunden wie dem Juristen Nicolaus Kistner, dem Heidelberger Juraprofessor, damals Beisitzer am Reichskammergericht in Speyer, aus Gründen der eigenen Karriereplanung und der sozialen Anpassung an libertäre höfische Gepflogenheiten nur auf sehr zurückhaltende, ja, wie es den Anschein hat, bisher auf gar keine nennenswerte Resonanz stieß. Umso dankbarer wird im zweiten Gedichtteil (beginnend mit der emphatischen wie vertraulichen Anrede an Rüdinger, V. 18) die Solidarität mit den Menschen herausgestrichen, die sich nicht an adeligen oder

⁶⁰ Dieses und ein weiteres Gedicht an Rüdinger wurde abgedruckt in Schedes erster Auflage seiner Schediasmata (1574), S. 97–100.

höfischen Trinkwettbewerben beteiligen wollen. Hier wie auch im oben behandelten Gedicht von Schede an Posthius scheint der bürgerliche Bewusstseinshabitus des Projektes auf, d. h. eine offenbar sozial distinktive Distanz von Teilen des gelehrten Bürgertums gegenüber den lasziven Freiheiten und perversen Lizenzen in einer Spitzengruppe der sozialen Hierarchie, die mittlerweile den ‚maßlosen‘ Alkoholkonsum im geselligen Miteinander als Prestigefaktor bewertet. Diese Abwehr verbindet sich hier mit der Hoffnung der „sodalitas“ (V. 3) und der „consortia nostra“ (V. 28), in der genuin poetischen Dokumentation und Kommunikation des Reformanliegens einer leider nur elitären Minderheit (V. 27, Beginn des dritten Gedichtteils) nicht nur notorische Trunkenheit zu verspotten und auch die damit verbundenen Laster an den literarischen Pranger zu stellen, sondern auf diese Weise auch poetische Texte in besonderer Qualität vorzulegen. Poetologisch sehr auffällig wirkt die letzte Akzentuierung dieser Hoffnung am Gedichtschluss, dass nämlich diese Dichtungen an die Stelle geistlicher Ermahnungen treten können, wenn eines Tages die ‚Gottesfurcht‘ endgültig schwindet. Schede legt also Wert auf die Feststellung: Dichtung dieser Art (auf die antike Satire zurückweisend) ist nicht das spielerische Produkt eines gelehrten oder sogar esoterischen eruditen Zirkels, sondern erfüllt in intellektueller Solidarität eine geistig-geistliche öffentliche Aufgabe, eine Aufgabe gleichsam der sozialen Hygiene (Bl. B 5, 1–2):

Melissi Phalaecium ad Nicolaum Rudingerum,
Pisovernatem.

Legis iuridicae foro disertio	
Addictos studeo tenore Voti	
In nostrae numerum sodalitatis	
Aggregare, sed aut verentur ut stent	
Pactis, aut metuunt sibi futurum	5
Hoc fraudi. siquidem ducum per aulas	
Nullis esse ferè locum relictum	
Aiunt, ni didicisse censeantur	
Potare egregiè, nec (ut probatum est)	
Doctores alios suis in aulis	10
Quosdam posse libentius videre	
Quàm scitos genialiter bibendi.	
Caeterum fieri nequire dicunt,	
Vt qui grande obeunt negotiorum	
Pondus, saepius hinc & inde missi,	15
A multo sibi temperent Iaccho, ⁶¹	
Largè quem proceres nimis propinent. ⁶²	

⁶¹ An sich eine Gottheit der Eleusinischen Mysterien, mit Dionysos und demgemäß auch mit Bacchus identifiziert, metonymisch auch für ‚Wein‘ wie Vergil, ecl. 6,15 (auch hier am Versende).

⁶² *Propinare*, auch schon in der Antike das Verb für gegenseitiges Zutrinken.

Facessant mihi, Nicolaë, tales
 (Quos abominor usque) combibones,
 Sive iuris erunt peritiores, 20
 Sive stemmate nobiles equestri,
 Sive consiliarii, frequente
 Quasi tempora crapula. facessat
 Quisquis persimilis sui laborat
 Esse, sobrietatis inquinator 25
 Et iustae violator aequitatis.

Pauci simus, & invicem colamus
 Haec consortia nostra, temulentae
 Hostes ebrietatis et choreae
 Bacchantum. Crebrosa multitudo 30
 Frendeat licet et fremat furendo,
 Silenos Satyrosque nil moremur,
 Nec pili faciamus ebriosos:
 Sed per ludibrium licenter illos
 Insectemur, et omnibus cachinnis 35
 Rideamus, erunt (opino) olim
 Quidam carmina nostra lectitantes,
 Queis si verba Dei severa nullum
 Forsan injicient sui timorem,
 Hi saltem, meritó quibus rubescunt, 40
 Versus incutient mei pudorem.

(Des Melissus Elfsilbler an Nicolaus Rüdinger aus Schefflenz.)

Ich bemühe mich, die Personen, die sich dem redegewandten Marktplatz des Recht sprechenden Gesetzes verschrieben haben, durch hartnäckiges Auffordern für die Reihen unserer Vereinigung zu gewinnen. Aber entweder fürchten sie, dass sie die Satzungen nicht einhalten können, oder sie haben Angst, dass es ihnen (5) zum Schaden gereichen wird. Denn sie sagen ja, dass an den Höfen der Adligen praktisch für niemanden ein Platz gelassen werde, wenn man nicht der Meinung sei, er habe gelernt, hervorragend zu saufen, noch dass (wie man erfahren musste) andere Gelehrte an ihren Höfen (10) irgendwelche Leute lieber sehen als solche, die im fröhlichen Trinken erfahren sind. Im Übrigen sagen sie, es könne nicht geschehen, dass die, welche die Last großer Geschäfte auf sich nehmen, öfter von hier und von da geschickt würden (15), sich von viel Wein zurückhalten, dem die Vornehmen allzu reichlich zuneigen.

Von mir aus sollen sich fortmachen, Nicolaus, solche (die ich immer verabscheue) Mit-trinker, seien sie auch erfahrener im Recht (20), seien sie durch ihren ritterlichen Stamm- baum adlig, seien sie Räte, wenn gleichsam im ganzen Kopf der Rausch häufig ist. Es soll sich fortmachen, wer auch immer, sich sehr ähnlich, ein Beschmutzer der Nüchternheit (25) und ein Verletzer rechtschaffener Genügsamkeit zu sein sich bemüht.

Seien wir auch nur wenige und pflegen untereinander diese Gemeinschaft, als Feinde der berauschten Trunkenheit und des Chors der Bacchanten: Die zahlreiche Menge (30) soll mit den Zähnen knirschen und rasend schnauben, wir wollen die Silenen und Satyrn nicht aufhalten und nicht die Trunkenen beachten, sondern wir wollen jene ausgelassen mit Spott verfolgen und mit Gelächter jeder Art verhöhnen. (35) Es wird dereinst, so glaube ich, Leute geben, die unsere Gedichte immer wieder lesen. Wenn denen vielleicht die strengen

Worte ihres Gottes keine Furcht einflößen werden, werden wenigstens diese meine Verse, durch die sie verdienstermaßen erröten (40), Scham einflößen.)

Die im Folgenden in Text und Übersetzung vorgestellte dreiteilige Elegie von Rüdinger an Posthius nützt im ersten Teil (V. 1–22), angeregt vielleicht durch ähnliche altrömische Gedichtanfänge (die *Tunc-Nunc*-Opposition wie z. B. bei dem von Rüdinger verehrten Tibull, 1,10) eine doppelte Gedankenfigur: a) die kulturhistorisch grundierte Gegenüberstellung früherer Zeiten, in diesem Fall einer ‚frugalen‘ Kultur des Essens und Trinkens (V. 3–4) mit den heutigen ‚degenerierten‘ Sitten, exponiert b) mit der Verurteilung (V. 1–2) des imaginären Urhebers des unheilvollen Wetttrinkens. Instrumentiert wird so die in antiker Literatur beliebte Frage nach dem ‚Inventor‘ (griech. *prôtos heuretês*) dieser und jener Errungenschaften (etwa beim Lob Epikurs im Prooemium bei Lukrez 3,9 oder beim Lob diverser Götter bei Vergil, georg. 1,11–20), hier ins Negative gewendet wie in der Formulierung „sceleris inventor“ bei Vergil (Aen. 2,164). Mit dem „nunc“ (V. 5) wird ein rhetorisch distribuiertes Gegenwartspanorama entfaltet, das in dem „olim“ (V. 13) und dem darauf bezogenen vierfachen „nunc“ (V. 14–18, teils am Versanfang, teils im Versinneren) seinen Neueinsatz und seine Fortsetzung findet. Während die „Nunc“-Reihe Verse und ganze Sätze verbindet, kontrastiert dieser parataktischen Lockerheit die vorhergehende atemlose, jeweils in Ganzversen (V. 11 f.), Halbversen (V. 8; mit Achtergewicht V. 10) komponierte, aber auch zu nominalen Reihungen oder gar ‚Clustern‘ (V. 9 f.) verdichtete „Hinc“-Serie. Rüdinger zielt auf ein intensiviertes Nennen, das aus dem gesellschaftlich angesagten Trunkenheitslaster viele schädlichen Folgen extrahiert, beginnend mit der allgemeinen Diagnose (konstruiert im deutlichen Parallelismus: „sceleri scelus ... haustibus haustus“) des spektakulären V. 7, der in seiner demonstrativen Überlänge wie auch verwirrten Metrik bzw. Skansion in sprachlicher Mimesis die Maßlosigkeit dessen illustriert, was er mit der lautmalenden Geminatio „haustibus haustus“ aussagt; diese Fügung ist nicht ohne Grund in V. 20 in umgekehrter Reihenfolge am Versanfang wiederholt und trägt so zur textuellen Kohärenz des Gedichtes bei. Zu den ‚lasterhaften‘ Exzessen gehören die kräftezehrende Liebesleidenschaft (ausgedrückt in mythologischer Allegorese als „Venus“, V. 8), die Streitigkeiten („rixae“), Beschimpfungen („iurgia“), potentiell in Mord und Totschlag („caedes“) ausartende Konflikte (V. 9),⁶³ Verwirrungen in Kopf und Geist, was alles Schändlichkeiten („nefas“) impliziert (V. 10), dazu generell die sich öffnende Angriffsfläche für furchtbare Krankheiten (V. 11), insgesamt der Verlust der ‚naturgegebenen‘

⁶³ Dafür stand in der Dichtung bei Horaz im ‚Lob des Weins‘ exemplarisch der Kampf der Lapithen und Kentauren (carm. 1,18,8); auf diese Stelle wird mit Wort „rixae“ vielleicht direkt angespielt.

nen nüchternen Ordnung“ (V. 12; kühn die Junktur „sobrius ordo“ in Relation zu „sobria vina“ in V. 4). Zusammenfassender Schlüsselbegriff ist vorab die in „luxus“ vertane Lebenszeit (V. 5). Hier ist nicht primär die bei antiken Autoren (z. B. Properz 3,13,4), vor allem aber im christlichen Lasterkatalog kodifizierte *luxuria* in Anschlag zu bringen, sondern die Dekadenzklage, wie wir sie bei Sallust (Prooemium von Jug.) und zum Beispiel, gerade unter medizinischen und diätetischen Gesichtspunkten, im 95. Lucilius-Brief Senecas finden; Seneca, der andernorts genau zwischen Trunkenheit und Trunksucht, zwischen Bezeichnungen wie „ebrius“ und „ebriosus“, unterscheiden wollte,⁶⁴ schildert im Horizont von Darlegungen zur „ars vitae“ (95,7) in drastischer Ausführlichkeit Symptome, Folgen und Zustände einer korrupten Lebensführung, bei der sich am Ende sogar die Frauen der Trunksucht hingeben (Auszüge aus 15,95,15–21).⁶⁵

Medicina quondam fuit scientia herbarum quibus sisteretur fluens sanguis, uulnera coirent; paulatim deinde in hanc peruenit tam multiplicem uarietatem. Nec est mirum tunc illam minus negotii habuisse firmis adhuc solidisque corporibus et facili cibo nec per artem uoluptatemque corrupto: qui postquam coepit non ad tollendam, sed ad inritandam famem quaeri et inuentae sunt mille conditurae quibus auditas excitaretur, quae desiderantibus alimenta erant, onera sunt plenis. Inde pallor et neruorum uino madentium tremor et miserabilior ex cruditatibus quam ex fame macies. Inde incerti labantium pedes et semper qualis in ipsa ebrietate titubatio; inde in totam cutem umor admissus distensusque uenter dum male adsuescit plus capere quam poterat. [...] Non mutata feminarum natura sed uicta

⁶⁴ Seneca, Ad Lucilium (10,83,11): „Plurimum enim interesse concedes et inter ebrium et ebriosum.“ Ed. Rosenbach (1984), Bd. 2, S. 208.

⁶⁵ Ebd., S. 468–473 (in Auszügen) mit der Übersetzung (ebd.): „Die Heilkunst bestand einst in der Kenntnis weniger Kräuter, die strömendes Blut stillen und Wunden sich schließen lassen konnten; erst allmählich entwickelte sie sich zu dieser vielfältigen Ausformung. Und nicht ist es erstaunlich, daß sie weniger zu tun hatte, da die Menschen noch kräftig und leistungsfähig waren und die Ernährung bekömmlich und nicht durch Kunst und Genußsucht verdorben: nachdem man sie zu suchen begonnen hatte, nicht nur um den Hunger zu stillen, sondern auch den Appetit zu reizen und erfunden worden waren tausend Zubereitungen, die die Eßlust hervorkitzeln, ist das, was Hungernden Ernährung war, eine Belastung den Übersättigten. Daher Blässe, Zittern der vom Wein aufgeschwemmten Muskeln und Magerkeit, erbärmlicher als infolge von Hunger. Daher der unsichere Gang wankender Menschen und stets das Torkeln wie bei förmlicher Trunkenheit; daher unter der gesamten Haut sich sammelnde Körperflüssigkeit sowie Magenerweiterung, während er sich nicht daran gewöhnt, mehr zu fassen, als er vermag. [...] Nicht hat sich die Natur der Frauen gewandelt, sondern sie ist erlegen: denn da sie der Zügellosigkeit der Männer gleichkommen, sind sie ihnen auch in ihren Beschwerden gleich. Ebenso machen die Nächte zum Tag, ebenso trinken sie, und in puncto Öl und unverdünntem Wein fordern sie die Männer heraus; ebenso erbrechen sie, was sie den widerstrebenden Eingeweiden eingezwungen haben, und messen allen Wein beim Übergeben nach.“ – Auch die Dekadenztheorien im fünften Buch des Lukrez oder im ersten Buch von Ovids Metamorphosen dürften Rüdinger geläufig gewesen sein.

est: nam cum uirorum incommoda aequauerint, corporum quoque uirilium incommoda aequarunt. Non minus peruigilant, non minus potant, et oleo et mero uiros prouocant; aequae inuitis ingesta visceribus per os reddunt et uinum omne uomitu remetuntur.

Die Liste schädlicher und schändlicher Phänomene wird in der folgenden „olim-nunc“-Spannung bis zum Ende des ersten Gedichtteils ausgedehnt. Letztthin droht der Tod, weil das Leben zerbrechlich wie Glas ist. Rüdinger spannt einen weiten, durchaus manieristisch anmutenden Bogen alliterierender, polypotischer, teilweise eng komprimierter Fügungen über die Verse 13–16, wobei sich „vita“ und „vitro“ verschlingen: *vitam ... via ... vitrei vitris vitreum ... vita ... vitro*. Dass Saufgelage in die Nächte hineingezogen werden (V. 17 f.), dass Mitgäste in Bacchus' Namen (V. 20) zum scharfen Zutrinken („*ardua pocula*“, V. 19, wohl nach „*acria pocula*“ wie Horaz, *carm.* 2,69 f.) genötigt werden und dass keine Scheu und Scham bestehen, wenn man das Gesoffene wieder auskotzt und sich dabei besudelt (V. 21 f.), gehört zu den althergebrachten Schreckensbildern der einschlägigen Moralistik, wie sie uns, wie auch schon Rüdinger, Seneca nicht nur in dem bereits zitierten 95., sondern auch in dem 83. seiner Lucilius-Briefe samt den dazugehörigen Exempeln (immer wieder Alexander d. Gr.) ausgemalt hat (10,83,9–27, mit dem Fazit 10,83,26 f.):⁶⁶

Fere uinolentiam crudelitas sequitur: uitiatum enim exasperaturque sanitas mentis. Quem admodum inexplebiles querendi difficilesque faciunt diutini morbi et ad minimam rabidos offensionem, ita ebrietates continuae efferant animos. Nam cum saepe apud se non sint, consuetudo insaniae durat ac uitia uino concepta etiam sine illo ualent. Dic ergo, quare sapiens non debeat ebrius fieri: deformitatem rei et inopportunitatem ostende rebus, non verbis. Quod facillimum est, proba ista, quae uoluptates uocantur, ubi transcenderunt modum, poenas esse.

Der zweite Gedichtteil (V. 23–38) zieht nach der *laudatio temporis acti* das Fazit einer tatsächlichen universalen ‚Herrschaft‘ der Trunkenheit, pathetisch überhöht durch den verdoppelten auktorialen feierlichen Imperativ des „*ito procul*“⁶⁷

⁶⁶ Text und Übersetzung nach Seneca, *Ad Lucilium*, ed. Rosenbach (1984), Bd. 2, S. 218–221: „Fast zwangsläufig folgt auf Trunksucht Grausamkeit: denn es verkommt und verroht die geistige Gesundheit. Wie die Menschen wehleidig und schwierig werden bei langdauernden Krankheiten und wütend bei der geringsten Gelegenheit, so lassen ständige Rausche die Seele verwildern. Da sie oft nicht bei sich sind, wird die Gewohnheit der Besinnungslosigkeit zum Dauerzustand, und die Fehlhaltungen, vom Weine angeregt, bleiben auch ohne ihn wirksam. Sage also, weshalb der Weise sich nicht betrinken darf: die Häßlichkeit des Vorganges und Scheußlichkeit zeige mit Tatsachen, nicht Worten. Das ist am leichtesten – mach einsichtig, daß diese sogenannten Genüsse, sobald sie das Maß überschreiten, Strafen sind.“

⁶⁷ Man denke an das „*ite procul*“ bei Tibull 1,1,75 oder das „*procul este*“ bei Vergil (vor dem Tor zur Unterwelt; *Aen.* 6, 258), hier stilistisch gesteigert durch den archaisch wirkenden Imperativ des Futurs („*ito*“); vgl. Kühner-Holzweissig (1978), S. 667, § 161,4.

als wiederholte Abwehr an die verbündeten Mächte des „luxus“ und der „libido bibendi“ (V. 28). Diese Mächte werden höllischen Gestalten zugeschrieben, zunächst periphrastisch dem Höllenhund Cerberus (V. 24, 28), später auch direkt dem „pater gulae“, der in der Unterwelt residiert (V. 35 f.), also dem Teufel als erstem Urheber des Übels, dies in Korrelation zur Feststellung von V. 1. Rüdinger nähert sich an dieser Stelle dem Gedankengang der oben erwähnten einschlägigen Predigten, lutherischen Teufelbücher, aber auch Schwarzenbergs *Büchle vom Zutrincken* (zuerst 1528). Freilich wird in empörten Fragen (V. 31–34) auch anthropologisch argumentiert, in der Berufung auf die menschliche Vernunftnatur (V. 31) und die Vorstellung einer „natura provida“ (V. 34, dies im Gegensatz zur „crapula improvida“, V. 33), wodurch sich Rüdinger fast in der heiklen Nähe des christlichen Providenz-Problems bewegt. Der dritte Gedichtteil, beginnend mit der verdoppelten Verwünschung des Wettsaufens (V. 39), wendet sich direkt an Posthius (V. 41) mit dem Versprechen, im Kampf gegen das Trunkenheitslaster als eifriger ‚Soldat‘ („miles“, V. 43) unter Posthius’ Führung mitzuwirken. Dies soll auch der in ‚honigsüßen Versen dichtende‘ (Anspielung auf den Beinamen) Sceda Melissus wissen. Hier wird wie auch in dem folgenden Versgelübde klar, dass Rüdinger offenbar von Posthius für das drogenfeindliche *Collegium* angeworben wurde und er dank der Fürsprache des Posthius auch das Einverständnis der poetischen Mitstreiter erhofft (V. 47 f.). Dass am Ende eine Korrelation zwischen gelehrter und dichterischer Kompetenz einerseits und dem Willen zur Mäßigkeit oder auch Nüchternheit hergestellt wird, unterstreicht Rüdinger wieder einmal durch die von ihm gern verwendete rhetorische, diesmal sechsfache *repetitio*, wobei das zentrale Attribut („sobrius“) anaphorisch viermal hintereinander an den Versanfang gesetzt ist (V. 49–52): „Sobria Musa ... sobria Pallas ... Sobrius Apollo ... sobrius ... Sobria pocula“ (zitiert nach Bl. C2, 2–3; Cijj,2):

Nicolai Rudingeri PISOVERNATIS ad clariss. Virum IOHAN.
POSTHIUM Medicum et Poetam egregium, in Ebrietatem
elegia.

Qui cyathis primus nostro certavit in orbe,
Impius, & verè degener ille fuit.
Prima fuit dapibus frugalibus vsa vetustas,
Et dedit vrgenti sobria vina siti:
Assiduo luxu nunc postera diffluit aetas,⁶⁸
Et bibit ad certas pocula plena vices.

5

⁶⁸ Mit unverkennbaren wörtlichen Anklängen an Seneca, Dial. 10 (De brevitate vitae), 1,3: „Satis longa vita [...] sed ubi per luxum ac negligentiam diffluit, [...] transisse sentimus.“ Das Verb *diffluere* auch schon in der Dekadenztheorie bei Sallust, Jug. 1,4: „sin captus pravis cupidinibus ad inertiam et voluptates corporis pessum datus est, perniciose lubricine paulisper usus, ubi per socordia vires, tempus, ingenium diffluxere, naturae infirmitas accusatur.“

Hinc sceleri scelus, hinc superadditur haustibus haustus,
 Hinc furor, hinc Veneris robora sumit amor.
 Hinc rixae, hinc caedes, hinc iurgia nata, malorum
 Hinc caput, hinc error mentis, & omne nefas. 10
 Hinc adaperata patet diris lata area morbis,
 Naturae hinc omnis sobrius ordo iacet.
 Olim hominum generi rigidus vitam abstulit ensis,⁶⁹
 Nunc brevior cyathis mortis aperta via est.
 Nunc vitrei vitris vitreum disperdimus aeuum, 15
 Si similis fragili vita putanda vitro.
 Ducimus in tenebras serae nunc prandia noctis,
 Coena renascentem nunc videt ire diem.
 Adiurare alios nec ad ardua pocula turpe est,
 Haustibus aut haustus vincere, Bacche, tuos. 20
 Nec pudor est, plenus si vina regurgitet hospes,
 Turpiter & vomitu se inquinat ipse suo:
 Vsque adeo regnat, nostrisque triumphat in oris
 Edita Cerbereis faucibus Ebrietas:
 Priscaque Sobrietas terris expulsa sub altas 25
 Aetheris aufugit, venerat unde, domos.
 Ito procul⁷⁰ luxus, procul ito libido bibendi,
 Non hominis, Stygij sed canis estis opus.
 Ecqua, nisi esuriat, sibi bestia postulat escas?
 Anne, nisi sitiatur, quae bibat, vlla fera est? 30
 Cur igitur nostrum, rationis dotibus auctum,
 Vincitur à brutis sobrietate genus?
 Cur crapula exhaurit vegetas improvida vires,
 Quas natura dedit provida corporibus?
 Nempe gulae pater, inferno qui praesidet antro, 35
 Prima fuit tanti solus origo mali:
 Solus ad aequales fera praelia miscuit haustus,
 Arcuit et mensae solus ab orbe modum.
 Ah pereat, pereant Bacchi certamina, sanctus
 Ah redeat veteris sobrietatis amor: 40
 Tunc ego, tunc, POSTHI, vita mihi charior ipsa,
 Transibo votis in tua vota meis,
 Sobrius & miles, Musarum sobria castra
 Te duce, signifero te praeunte, sequar.
 Melle suos numeros qui condit & arte Melissus, 45
 Tunc partem voti me sciet esse tui.
 Nec reliquos inter mihi vates abnuet unus
 Foedus amicitiae, te monitore, suae.

69 Vgl. (mit identischer Stellung des Verbums) Vergil, Aen. 9,443: „animam abstulit hosti.“

70 Vgl. Tibull 3,6,7.

Sobria Musa, Iouis sata vertice sobria Pallas,
 Sobrius Aonij praeses Apollo iugi.
 Sobrius exemplis horum qui viuere nescit,
 Sobria Castaliae pocula vitet aquae.⁷¹

50

(Des Schefflenzers Nicolaus Rüdinger Elegie an den hochberühmten Mann Johannes Posthius, den hervorragenden Arzt und Dichter, gegen die Trunkenheit.

Wer als Erster auf unserer Erde beim Bechern in einen Wettkampf trat, war gottlos und wahrhaft verkommen. Das frühe Altertum benutzte mäßige Speisen und gab dem drängenden Durst nüchterne Weine: Jetzt breitet sich das späte Zeitalter in beständigem Luxus aus (5) und trinkt zu bestimmten Anlässen volle Becher. Dadurch wird Verbrechen an Verbrechen gereiht, dadurch Schluck den Schlücken hinzugefügt, daher kommt die Raserei, dadurch gewinnt die Liebe die Kräfte der Venus. Daher kommen Streitigkeiten, daher Morde, dadurch sind Zänkereien entstanden, dadurch kommt der Ursprung der Übel, daher der Irrtum des Geistes und alles Unrecht. (10) Daher öffnet sich ein weites Feld für grässliche Krankheiten, dadurch liegt jede nüchterne Ordnung der Natur darnieder. Einst nahm das grausame Schwert dem Menschengeschlecht das Leben, nun tut sich durch das Saufen ein kürzerer Weg zum Tod auf. Jetzt verderben wir wie aus Glas unser Leben aus Glas durch Gläser, (15) wenn man das Leben mit einem zerbrechlichen Glas vergleichen darf. Wir dehnen jetzt unsere Mittagessen bis in die Dunkelheit der späten Nacht aus, das Abendessen sieht nun den heraufziehenden Tag kommen. Und es ist nicht schändlich, andere zu höchst schädlichen Bechern zu ermuntern oder mit Schlücken deine Schlücke zu besiegen, Bacchus. (20) Und es ist keine Schande, wenn ein voller Gast den Wein wieder von sich gibt und wenn er sich selbst besudelt mit der eigenen Kotze.

Jetzt regiert durchgängig und triumphiert in unseren Landen die Trunkenheit, die den Schlünden des Cerberus entstieg ist und die alte Nüchternheit wurde aus den Ländern vertrieben (25) und floh in die hohen Häuser des Himmels, woher sie gekommen war. Weit fort gehen soll der Luxus, weit fortgehen soll die Gier zum Saufen, ihr seid nicht das Werk des Menschen, sondern das des Höllenhunds. Verlangt denn irgendein Tier, wenn es nicht Hunger hat, nach Speisen? Oder gibt es irgendein wildes Tier, das trinkt, wenn es keinen Durst hat? (30) Warum also wird unser Geschlecht, das durch die Gaben der Vernunft gestärkt ist, von den Tieren in der Nüchternheit besiegt? Warum schwächt der achtlose Rausch die lebhaften Kräfte, die die vorhersehende Natur den Körpern gegeben hat? Wahrlich war der Vater der Völlerei, der der Höhle zur Unterwelt vorsteht, (35) allein der erste Ursprung des großen Übels. Allein mischte er wilde Schlachten zu wetteifernden Schlücken und hielt allein das Maß vom Rund des Tisches fern.

Ah, er möge zugrunde gehen, es mögen aufhören die Wettkämpfe im Weintrinken, die heilige Liebe zur alten Nüchternheit möge zurückkehren: (40) Dann werde ich, dann, Posthius, der du mir lieber bist als mein Leben, meine Gelübde mit deinen Gelübden vereinigen und als nüchterner Soldat werde ich dem nüchternen Heerlager der Musen folgen, unter deiner Führung, wenn du als Zeichenträger vorangehst. Derjenige, der mit Honigsüße und mit Kunst seine Rhythmen verfertigt, (45) Melissus, wird dann wissen, dass ich ein Teilhaber deiner Bestrebungen bin. Und nicht wird mir einer unter den übrigen Dichtern den Bund

71 Vgl. Tibull 1,6,27 f.: „at ipse bibebam | sobria subposita pocula victor aqua.“

seiner Freundschaft ablehnen, wenn du ihn dazu ermahnst. Nüchterne Muse, dem Scheitel Jupiters entstiegene nüchterne Pallas, nüchterner Apollo, Führer der aonischen Höhen. (50) Wer es nicht versteht, nüchtern nach den Beispielen dieser zu leben, der soll auch die nüchternen Becher des kastalischen Wassers meiden.)

Der folgende Sechszweiler, als Anhang (Bl. Cijj 2) der vorstehenden Elegie gedruckt, ratifiziert das dort gegebene Versprechen in der Antwort auf eine Anfrage des Posthius. Die positive Antwort wird, halb scherzhaft, umschrieben mit der Aussicht auf etwaigen Durst bei angebotenen Trunk, jedoch bekräftigt in der pleonastischen Versicherung des inständigen Bemühens („Una sit ut curis cura studebo meis“), sich nur auf „sobria pocula“, also mäßigen Alkoholgenuss, zu beschränken. Totale Enthaltensamkeit scheint also nicht gemeint, auch nicht wirklich realisierbar zu sein.

AD EUNDEM

Nobile quod Votum vouisti, candide POSTHI,

Deutus voueam nunquid & ipse, rogas.

Ambigo, ne voti reus, ad data pocula cogar

Damna secuturæ ferre molesta sitis.

Ne tamen vlla bibam, nisi sobria pocula, posthac

5

Vna sit ut curis cura studebo meis.

(An Denselben.

Weil du ein edles Gelübde gelobt hast, redlicher Posthius, fragst du, ob auch ich bereitwillig eines gelobe. Ich bin unschlüssig, damit ich nicht, zur Erfüllung des Gelübdes verpflichtet, gezwungen werde, bei hingehaltenen Bechern die lästigen Schäden des kommenden Durstes zu ertragen. Dass ich dennoch nicht irgendwelche Becher trinke, es seien denn nüchterne, werde ich mich danach mit großer Sorgfalt bemühen, dass das meine einzige Sorge ist.)

Offenbar parallel zur Elegie an Posthius hat Rüdinger an Schede Melissus die folgende Elegie gerichtet (zit. nach Bl. Cijj 1–C4, 2), die das Thema mit einem Angriff auf ‚unzüchtige‘ Tänze ausweitet und dabei das literarisch bekannte Bündnis von Bacchus und Venus aktualisiert. Auch hier operiert Rüdinger, gleich zu Anfang in markiertem Bezug zur Elegie an Posthius, mit der Gedankenfigur der Dekadenz, dem Gegensatz von Vergangenheit und Gegenwart und der Verdammung des Urheber der gemeinten Übel. So ergibt sich eine Ringkomposition dadurch, dass am Gedichtende die Wiederkehr der alten Scham und Zucht (*pudor*; dazu gehörig gemäß V. 15: „morum decus, atque modestia vitae“) samt Vertreibung der unzüchtigen Tänze gewünscht wird. Dabei nimmt Rüdinger das am Schluss der Posthius-Elegie herausgestrichene Regulativ der „sobria vita“ im Schlussvers wörtlich wieder auf, so dass moralische Vorstellungen der *sobrietas*, auch jenseits des Alkoholmissbrauchs, als Leitmaximen der ehrenhaften Verhaltenskultur propagiert werden, auch und gerade zwischen den Geschlechtern. Inkriminiert wird zunächst, im ersten Gedichtteil (V. 1–18), eine offenbar zu unzüchtigen Annäherungen reizende

Tanzhaltung der gegenseitigen Umarmung (V. 5–12), dies formuliert in einer artistisch konstruierten Reihe, in der zwischen dem ersten und neunten Distichon das zweite bis siebente Distichon mit dem Zeitindex des „tunc“ (‘damals‘ oder auch ‚von da an‘) beginnt. Der Zeitgegensatz als Anzeige der moralischen Dekadenz wird im zweiten Gedichtteil (V. 19–44) wieder aufgegriffen und bis zur Vorherrschaft von „furor, praeceps amor, vesana libido“ (V. 21) gesteigert, denen als Kontrast eine Reihe von Verneinungen (V. 23–28) den angeblich ersehnten Zustand vor dem Vordringen der solcherart entsetzlichen Laster ausbreitet. Auffällig ist, dass diese angebliche Sehnsucht nach vergangener Unschuld (V. 29 f.) gegründet ist in dem gewiss glaubwürdigen Bekenntnis (V. 29–32) des Verfassers, dass nämlich Rüdinger selbst mit den lasziven und weichlichen Tänzen Bekanntschaft gemacht habe, dies offenbar auch und gerade als Leser, Kenner und Genießer (!) der weltlichen antiken (und auch modernen?) Lyrik („fila profana lyrae“). Aus diesem Bekenntnis wird eine harsche Absage und Bekundung der Reue (V. 33), dies mit Allusionen und Tönen jener heidnisch-antiken Lyrik, als deren Kenner sich Rüdinger selbst noch in der puritanischen Abwehr recht deutlich präsentiert (V. 34–44, s. u. im Kommentar).

Dieser Absage entspricht das repetierte „Vale“ an Bacchus und an laszive Tanzgelegenheiten am Beginn des dritten Gedichtteils (V. 45–54); sie wird im Folgenden nochmals paraphrasiert und im Geist der geforderten „sobrietas“ (V. 47) als Willensakt beschworen (V. 51). Das Gedicht wird zum Ausdruck, Vollzug und Dokument dieses Gelübdes, verziert durch rhetorisches Kolorit wie den klangvollen polyptotischen Parallelismus des V. 48 („parcus parcas ... scyphus dapes“). Der Passus bestärkt und begründet Rüdingers gewiss seit Langem vollzogene Hinwendung zu seiner biblischen Elegiendichtung und weist indirekt wohl bewusst voraus auf die bevorstehende Publikation (1573). Dort wird dann die Leitvorstellung der „sacra“ (V. 50) in den Mittelpunkt rücken, hier eingefärbt durch eine besonders warmherzige Treubekundung an Freund „Paul“ (V. 52) Schede Melissus.

Paulo Melisso Franco P[oetae] Laureato Nicolaus
Rudingerus Pisonernas.

Qui choreas docuit permixtis ducere turbis,
Autor inornatis moribus ille fuit.
Tunc Venus, & Veneris proles lasciva cupido
Mortale insidijs impetiêre genus.
Tunc fuit alternis virtus amplexibus vti,
Pectora tunc decuit iungere pectoribus.
Tunc virgo & iuuenis fixêre labella labellis,
Tunc oculis, nutu tunc didicêre loqui.⁷²

5

72 Zu heimlichen „nutus“ der Geliebten bei Gelagen s. Ovid, am. 1,4,17.

Tunc etiam implicitis per mutua vincula dextris Ad citharas agili subsilière pede.	10
Tunc sua nudarunt saltantes crura puellae, Tunc teres in sinubus tacta papilla fuit.	
Tunc haurire datum est oculis sitientibus ignem, Ianua tunc tacitis est adaptata iocis.	
Tunc pudor, & morum decus, atque modestia vitae, Amplius in terris non habuère locum.	15
Nil tamen hic meruit, choreas qui ducere primum Teutonico saltans ausus in orbe fuit.	
Laetus laetitia quod honestae tradidit ille, Hoc animi facimus luxuriantis opus.	20
Hinc furor, hinc praeceps amor, hinc vesana libido, ⁷³ Ad mala nos vetito talia more trahunt.	
Nulla libido, ioci nulli amplexusve fuerunt, Adstabat nostras cum pudor ante genas.	
Nemo tunc alijs alijsque reflexibus vsus, Suppositam pedibus concutiebat humum.	25
Nemo loquebatur nutu, dabat oscula nemo, Virginis audebat tangere nemo sinum.	
Tunc ego vixissem, choreae nec ludicra nossem ⁷⁴ Festa, nec audissem fila profana lyrae.	30
Nunc mollesque chori, citharaeque lyraeque sonantes Saepe suis captum me tenuere iocis.	
At pudet, atque huius me poenitet: omnis abesto Tibia, ⁷⁵ non fatuos post agitato choros,	
Non, vel si lateri Venus haereat aurea ⁷⁶ nostro, Tyndaris ⁷⁷ aut comitem me petat ipsa sibi.	35
Iactet vtrunque latus Dryas, ⁷⁸ vtraque brachia iactet, Vtrosque & Satyro iactet amata pedes.	

73 Variante des „amor vesanus“ (z. B. Properz 2,15,29).

74 Wohl in deutlicher Anlehnung, auch in der Ellipse der Konjunktion und im identischen Verbum am Versende und dem Plural des adjektivischen Neutrums, „tristia“ durch „ludicra“ ersetzt, an Tibull 1,10,11: „Tunc mihi vita foret, vulgi nec tristia nossem“.

75 Die (phrygische) ‚Flöte‘ als Musikinstrument des erotisch-bacchantischen Taumels schon bei Horaz, *carm.* 3,19,18 f.; ähnlich die Schilderung des Bacchus und seines enthemmten Gefolges (Satyrn, Silene, Bacchantinnen) bei Catull, 64,251–264, spez. 264: „barbaraque horribili stridebat tibia cantu.“

76 „Venus aurea“ wohl nach Vergil, *Aen.* 10,16 und Properz, 4,7,85.

77 Helena als Tochter des Tyndareus; vgl. Vergil, *Aen.* 2,601.

78 Die Wald- und Baumnymphen (Dryaden) als Gefolge der Satyrn, diese wiederum im Gefolge des Bacchus, hier anstelle der „nymphae“ bei Horaz, *carm.* 2,19,14. Die Figur der tanzenden Dryaden findet man bei Properz 1,20,45 f.

Ad rabidi Thyas ⁷⁹ Trieterica saltet Iacchi, Tinnula Curetum saltet ad aera chorus. ⁸⁰	40
Sit dux ipsa Venus, sit signifer ⁸¹ ipse Cupido, Saeuiat hic arcu, saeuiat illa face. ⁸²	
Sancta verecundo pietas sociata pudori Me famulum Bacchi, me vetet esse chori.	
Ebrie Bacche vale, turpesque valete choreae, ⁸³ Non ero, qui vestri monstra furoris alam.	45
Sit mihi sobrietas, sit amica modestia vitae, Sit parcus parcas & scyphus ante dapes.	
Sic ego divinis animum emendabo libellis, Sic sacer Aonidum sacra pudica colam. ⁸⁴	50
Sic eiorabo choreas & praelia Bacchi, O mihi post sancta, PAVLE, colende fide.	
Pristinus interea latum pudor occupet orbem, Et fuget à nobis sobria vita choros.	

(Nicolaus Rüdinger aus Schefflenz dem fränkischen Poeta laureatus Paulus Melissus

Jener, der gelehrt hat, Reigentänze mit gemischten Gruppen aufzuführen, war der Urheber unschöner Sitten. Damals griffen Venus und der zügellose Nachkomme der Venus, Cupido, das Menschengeschlecht mit listigen Anschlägen an. Dann galt es als Tugend, sich abwechselnd zu umarmen, (5) dann galt es als chic, Brüste an Brüste zu schmiegen. Dann hefteten Mädchen und Jüngling Lippen auf Lippen, dann lernten sie, mit den Augen, dann durch Winken zu sprechen. Dann sprangen sie zum Klang der Zither mit behendem Fuß hoch und verschränkten mit gegenseitigen Verschlingungen ihre rechten Arme. (10) Dann entblößten im Tanz die Mädchen ihre Schenkel, dann berührte man die runde Brust an den Busen. Dann ergab es sich, dass man aus den dürstenden Augen Feuer fing, dann öffnete sich die Tür für geheime Scherze. Dann hatten Schamhaftigkeit, Schönheit der Sitten und Bescheidenheit im Leben (15) weiter keinen Platz mehr auf der Erde. Dennoch muss man nicht diesem das als Schuld zuschreiben, der zum ersten Mal wagte, tanzend Reigen auf deutschem Boden aufzuführen.

⁷⁹ Der relativ seltene Begriff verweist eindeutig auf Horaz' Bacchus-Hymnus, *carm.* 2,19,9: „*fas pervicacis est mihi Thyiadas ... cantare.*“

⁸⁰ Die Cureten wurden in der augusteischen Poesie meist identifiziert mit den orgiastischen (korybantischen) Priestern der orientalischen Muttergottheit Kybele; ihnen wurden Tänze unter lärmender Musik zugeschrieben, Rüdingers Formulierung scheint angelehnt an Ovid, *met.* 4,393: „*tinnula aera sonant*“, ähnlich *ebd.* 6,589, 14,536; ferner Ovid, *fast.* 4,184; Catull 63.

⁸¹ Wort aus dem militärischen Sektor (Cäsar, Cicero) übertragen; so etwa bei Cicero, *Att.* 2,1,7.

⁸² Zu diesen Attributen (Waffen, neben den ‚Pfeilen‘) der Venus bzw. des Cupido- bzw. Amor-Knaben vgl. *passim* Ovid, *am.* 1; 1,4; 1,9; Cupido und Venus auch bei der Verführung der Daphne in Ovid, *met.* 1,452–455 u. ö., auch Properz 1,7,15; 2,12; zum Bund von Cupido und Bacchus exemplarisch Ovid, *ars* 1,231 f.

⁸³ Bacchus im Reigen („*prima in parte choreae et medius ... Bacchus erit*“) bei Properz, 2,30,37 f.

⁸⁴ Rüdingers Hinweis auf seine Arbeit an den 1573 erschienenen *Elegiarum Evangelicarum Libri Tres*; dazu mit Teiledition Kühlmann/Beichert (2021), Kap. 4, S. 151–312.

Was jener froh ehrenhafter Freude überließ, das machen wir als Werk eines ausschweifenden Geistes. (20) Daher kommen die Raserei, daher die hitzige Liebe, daher die rasende Begierde, sie ziehen uns in verbotener Weise zu solchen Übeln. Als Schamhaftigkeit an unseren Wangen ablesbar war, gab es keine Begierde, gab es keine Scherze und Umarmungen. Niemand beugte sich damals hierhin und dahin zurück (25) und erschütterte den darunter liegenden Boden mit den Füßen. Niemand sprach durch Winken, niemand gab Küsse, niemand wagte es, den Busen des Mädchens zu berühren. Wenn ich damals gelebt hätte, würde ich weder die schlüpfrigen Feste des Reigentanzes kennen, noch hätte ich die unheiligen Saiten der Laute gehört. (30) Nun aber hielten mich weichliche Lieder, der Klang der Zither und der Laute oft mit ihren Scherzen gefangen. Aber ich schäme mich, und ich bereue es; jede Flöte soll sich entfernen, ich werde später keine albernern Rundtänze mehr aufführen, nicht wenn sich die goldene Venus an meine Seite drängt (35) oder wenn Helena selbst sich mich als Gefährten aussucht. Mag die Dryade ihre beiden Hüften hochwerfen, mag sie ihre Arme werfen, und mag sie, von dem Satyrn geliebt, ihre beiden Füße hochwerfen. Mag die Bacchantin bei den dreijährigen Feiern des wilden Bacchus tanzen. Mag der Chor der Cureten zu dem klingenden Erz tanzen. (40) Mag Venus selbst die Anführerin sein, mag Cupido selbst der Anführer sein, mag dieser mit seinem Bogen wüten, jene mit ihrer Fackel. Die heilige Ehrfurcht, gepaart verehrenswerter Schamhaftigkeit, verbietet mir, Diener des Bacchus, verbietet mir, Mitglied seiner Schar zu sein.

Betrunkener Bacchus, lebe wohl, lebt wohl, schändliche Reigentänze, (45) ich werde keiner sein, der die Ungeheuerlichkeiten eurer Raserei nährt. Meine Freundin soll die Nüchternheit, soll das Leben in Mäßigkeit sein, und wenig Flüssigkeit soll in meinem Becher sein vor meinen sparsamen Speisen. So werde ich meinen Geist durch heilige Bücher verbessern, so will ich mit frommem Sinn die heiligen Stoffe der züchtigen Musen pflegen. (50) So werde ich abschwören den Reigentänzen und den Schlachten des Bacchus, o mein Paul, den ich danach mit ehrfurchtsvoller Treue verehren muss. Die alte Schamhaftigkeit soll inzwischen den weiten Erdkreis wieder in Besitz nehmen, und ein nüchternes Leben soll von uns die Tänze fernhalten.)

Schede hatte in seinem oben zitierten Gedicht an Rüdinger die Absicht umrissen, die trunksüchtigen Bacchusjünger in qualitativ ansprechenden Gedichten zu verspotten. Mit seinem folgenden und letzten Gedicht in diesem Band scheint Rüdinger diesem Gebot auf besonders markante, ja ehrgeizige Weise entsprechen zu wollen. Jedenfalls wird eine Elegie vorgelegt (Bl. C4,2), die ein literarisches Bacchusporträt (so der Titel: *In imaginem*) mosaikartig, quasi pointillistisch konstruiert; in dieser Art wohl mit dem berechtigten Anspruch auf Originalität, die, was Parallelen in der zeitgenössischen bildenden Kunst betrifft, an die phantastischen allegorischen Porträts des aus Italien stammenden Prager Hofmalers Giuseppe Arcimboldo (1527–1593) erinnert. Das stichisch konzipierte poetische Mosaik besteht, fast an einen Katechismus erinnernd, aus zwölf Versen, jeder Vers, in sich sinnvoll abgeschlossen, setzt sich aus einer ‚Warum‘-Frage und einer kurzen Antwort zusammen. Die Frage zielt auf literarische, durch Horaz und andere Autoren bekannte, meist auch in den oben zitierten Texten bereits angesprochene Attribute des Gottes samt seinem Gefolge (V. 7–11: Satyrn, Tiger, Panther, schwärmende

Bacchantinnen).⁸⁵ Anfangs erscheint Bacchus in die Rolle eines unmündigen und unberechenbaren Kindes gedrängt, so ganz ungewöhnlich, doch vielleicht gedacht in Überblendung und Kontamination mit dem Bild des auch sonst (s. o.) gern berufenen Cupido- bzw. Amor-Knaben (darauf beziehbar V. 2 f.). Rüdinger präsentiert ein intellektuelles Spiel, bei dem der Leitbegriff der jeweiligen Eingangsfrage noch im selben Vers mit den in der Trunkenheitskritik als peinlich, gefährlich, dekadent oder lasterhaft (*ira* als eines der Kardinalaster impliziert in V. 4) apostrophierten Verhaltensbildern kurz und knapp beantwortet wird: sexuelle Enthemmung und Schamlosigkeit (V. 2, 10), Unfähigkeit, seine Rede zu steuern oder etwas für sich zu behalten (V. 3, 5), affektive Hemmungslosigkeit, ‚Frechheit‘ und Aggressivität (V. 4, 8 f.). Das letzte Distichon zeichnet aber ein ambivalentes, ja anderes Bild. Bacchus hat schwärmende junge Frauen (*nymphae*) um sich, weil er durch seine Lebens-‚Künste‘ auch ‚mild‘ sein kann, und noch deutlicher am Schluss, wohl nur im Sinne des Horaz zu verstehen. Bacchus als „vates“ (!) ist, anders und doch vergleichbar mit Phoebus Apollo, auch ein Inspirator des ‚fruchtbaren‘ („fertilis“) literarischen Schaffens, hatte doch Horaz den Gott samt seinem Gefolge zu Beginn seiner berühmten poetischen Bacchus-Epiphanie als Lehrer der Lyrik gerühmt (carm. 2,19,1–4): „Bacchum ... carmina ... vidi docentem“.

Idem Rudingerus, In imaginem Bacchi

Bacchus cur puer est? Pueri facit omnia ritu:	
Cur vagus? Haud casti frena pudoris habet.	
Cur nudus? Nihil est quod non levis ille reuelet:	
Cur ferus? Iratis addere calcar amat.	
Cur liber? Stolidam nescit compescere linguam:	5
Corniger est? animos ebria vina parant.	
Cur secum Satyros habet? Igne libidinis ardet:	
Cur Tigres? Rabida plus feritate nocet.	
At cur Pantheras? Vinum facit esse proteruos:	
Cur Bacchas? Molles ducit, amatque choros.	10
Cur Nymphas? Mites scit mitior esse per artes:	
Cur vates? Phoebo fertilis ille suo est.	

(Nicolaus Rüdinger, Auf ein Bild des Bacchus

Warum ist Bacchus ein Kind? Er macht alles nach Art eines Kindes.
 Warum umherschweifend? Er hat nicht die Zügel keuscher Scham.
 Warum nackt? Es gibt nichts, was jener nicht leichtsinnig enthüllt:

⁸⁵ Der Begriff „Baccha“ etwa bei Ovid, met. 4,25; das Attribut „nudus“ assoziiert wohl auch die Vorstellung des „nudus amor“ von Properz 1,2,8. Bacchus als ‚hörnertragend‘ (V. 6) gewiss nach Horaz, carm. 2,19,29 und Ovid, am. 3,15,17.

Warum wild? Er liebt es, Zornigen die Sporen zu geben.
 Warum frei? Er kann seine dumme Zunge nicht im Zaum halten: (5)
 Er ist gehört? Berauschte Weine bereiten die Herzen darauf vor.
 Warum hat er Satyrn bei sich? Er brennt vom Feuer der Begierde:
 Warum Tiger? Er schadet mehr als rasende Wildheit.
 Aber warum Panther? Der Wein macht unverschämt.
 Warum Bacchantinnen? Er führt sich sanft bewegend Chöre an und liebt sie. (10)
 Warum Nymphen? Er kann durch sanfte Künste ziemlich sanft sein:
 Warum Dichter? Jener ist mit seiner Kunst fruchtbar.)

Ob Schede mit dieser Literaten-Konzession einverstanden war? Jedenfalls kongruiert der Schluss des Gedichtes mit jenen älteren Huldigungen an Bacchus, in denen er, nach Anregungen bei Properz (Bacchus reicht dem Dichter den Efeukranz, 4,1,62) und nach dem Vorbild des Horaz (carm. 2,19 und 3,25) als Gefährte des Apollo und als Inspirationsquelle des Dichters genannt wird; so etwa schon zu Beginn einer Ode (3,12; gedr. 1513) des Konrad Celtis (1459–1508), in der er gegen das Weinpanschen protestiert („Ad Bacchum Proseutice in Adulteros Vini“).⁸⁶

O Bacche Phoebi candidior comes
 Cornuta cingens tempora pampino.
 Qui vatibus docto liquore
 Ingenium vegetas amenum.
 Tu blanda iungis carmina barbitō,
 Plectrum pererrant dum celeres manus,
 et vox canit concinna versus
 Blandiloquis sociata neruis.

(O Bacchus, glänzenderer Begleiter des Phoebus, der du die behörnten Schläfen mit Weinranken umwindest und den Dichtern mit deinem gelehrtem Trunk eine gefällige Begabung erweckst, du fügst schmeichelnde Lieder auf der Leier zusammen, während die Hände rasch über das Instrument gleiten und die Stimme harmonisch Verse singt im Verein mit den schmeichelnden Saiten.)

Nicht endgültig zu beantworten ist die Frage nach der letzten Ernsthaftigkeit der Beiträge zum *Collegii Posthimelissaei Votum*. Gewiss ernsthaft in dem Sinne, dass der Widerwille gegen die Libertinage der aristokratisch geförderten Trunkschwellen sehr ernsthaft und auch sehr verbreitet war, aber doch so, dass in der poetischen Umsetzung auch der Wille zur, oftmals intertextuell markierten, Demonstration der eigenen literarischen Fähigkeiten, der geistreichen Kombinationen und gelehrten Wissensbestände durchscheint oder gar die Oberhand gewinnt. Allerdings gibt es, gewissermaßen als Nachtrag, in der späteren Sammlung von Schedes ‚Geistlichen Gedichten‘ (*Meletematum Piorum Libri VIII*. Frankfurt

⁸⁶ Zitiert nach HL (1997), S. 58 f.

am Main 1595, V, 2, S. 143 f.) eine Ode, die stärkere Töne anschlägt, indem sie, ganz im diskursiven Bann des rabiatischen Calvinismus, den trunksüchtigen und erotisch haltlosen Zeitgenossen die unausweichliche Verdammnis im ewigen Feuer androht, ja ankündigt. Wir setzen diese Ode ohne weiteren Kommentar mit dem Versuch einer Übersetzung ans Ende dieses Beitrags.

EBRIOS & scortatores a caelesti regno excludi	
CUICUMQUE demens ebrietas placet,	
Ingurgitanti se nimio mero;	
Cuicumque moechissare cordi est,	
Virgineumque decus stuprare:	
Caeleste regnum nunquam adipiscitur,	5
Eiusve partem. Non canibus datur	
Porcisque foedis possidenda	
Portio sorsve, olidis nec hircis,	
Inter redemptas sanguine oves pias,	
CHRISTI fidelem vocem & idoneum	10
Pedom sequutas. Pastor ille	
Noster amat gregis adserendi	
Vitam innocentem, & munditiem nivis	
Modo nitentem. Qui scabie putri,	
Turpique mentagrâ laborant,	15
Viceribusque malis repleti	
Curam medentis spernere non timent;	
Perire eosdem sordibus in suis	
Sinit, nec expurgare curat	
In vitiis temere obstinatos.	20
O ebriosis, o & adulteris	
Referta tellus, quei potes hos sues	
Canesque & hircos impudentes	
Ferre, DEIque hominumque coetu	
Invisa portenta? At respiscite	25
Sultis, trementesque ante oculos metum	
Vobis supremi ponitote	
Judicij, & rapidae gehennae.	
Heic poenitendum est & scelerum & malae	
Protervitatibus. Nam simul atque ibi	30
Sententia est pronuntiata	
Judicis ore severioris;	
Nullam eiulantum vox veniam impetrat;	
Nec prorogatur supplicij mora,	
Reis in aeterno parati	35
Igne, perennicremisque poenis.	

(Dass die Trunksüchtigen und Hurer vom himmlischen Reich ausgeschlossen werden.

Jeder, dem die wahnsinnige Trunkenheit gefällt, wenn er zuviel des Weins in sich hineinsäuft, und dem die Hurerei angelegen ist und die Schändung der Jungfrauen, erreicht das

himmlische Reich niemals (5) oder einen Teil davon. Nicht den Hunden und dreckigen Schweinen ist gewährt, daran schicksalhaft Anteil zu besitzen, auch nicht den stinkenden Böcken unter den frommen Schafen, die durch das Blut Christi erlöst sind und die seiner Stimme des Glaubens (10) willig auf dem Fuße folgen. Jener, unser Hirt, liebt das unschuldige Leben der ihm anvertrauten Herde und die Reinheit, die glänzt wie Schnee. Die aber an fauliger Räude und schimpflicher Krankheit leiden (15) und, bedeckt mit bösen Furunkeln, sich nicht scheuen, die Sorge des Heilers zu verachten, die lässt er in ihrem Schmutz zugrunde gehen und kümmert sich nicht um ihre Reinigung (20), da sie blindlings in ihren Lastern verstockt sind. O Erde, die du erfüllt bist von Trunkenbolden und, o!, von Hurern, wie kannst du diese Schweine und Hunde und schamlosen Böcke ertragen und die Scheusale, die der Gemeinschaft von Gott und Menschen verhasst sind? Werdet doch, wenn ihr wollt, vernünftig (25) und stellt euch zitternd vor Augen die Furcht vor dem Jüngsten Gericht und vor der vernichtenden Hölle! Hier sind zu bereuen die Verbrechen und die böse Verwegenheit. Denn sobald dort (30) aus dem Mund des strengen Richters das Urteil gefällt ist, erlangt die Stimme der Jammernden keine Gnade mehr, und es gibt keinen Aufschub der Strafe, die bereitet ist (35) den Schuldigen im ewigen Feuer und in den ewig lodernden Qualen.)

Literaturverzeichnis

- Aelianus, Claudius: Bunte Geschichten. Übersetzung, Nachwort und Register von Hadwig Helms. Leipzig 1990 (Reclam-Bibliothek 1351).
- Albertinus, Aegidius: De Conviviis Et Comotationibus. Von Gastereyen. Faksimiledruck nach der Erstausgabe von 1598 hg. und eingeleitet von Herbert Walz. Bern u. a. 1983 (Nachdrucke deutscher Literatur des 17. Jahrhunderts 13).
- Alkaios: Lieder. Griechisch und deutsch. Hg. von Max Treu. München 21963.
- Allgemeines Deutsches Kommersbuch. [...] 156. Auflage. Lahr/Schwarzwald 1963.
- Allwohn, Adolf: Luther und der Alkohol. Berlin 1929 (Die Alkoholfrage in der Religion. Studien und Reden 3).
- Apperloo-Boersma, Karla und Herman J. Selderhuis: Macht des Glaubens. 450 Jahre Heidelberger Katechismus. Göttingen 2013.
- Baier, Thomas und Jochen Schultheiß (Hg.): Würzburger Humanismus. Tübingen 2015 (NeoLatina 23).
- Bannach, Mark und Martin Demmler (Hg.): Trinkpoesie. Gedichte aus aller Welt. Stuttgart 1989 (Reclams UB 40002).
- Bassermann-Jordan, Friedrich von: Geschichte des Weinbaus. Zweite wesentlich erweiterte Auflage. 3 Bde. Frankfurt am Main 1923.
- Bauer, Max: Der deutsche Durst. Methyologische Skizzen aus der deutschen Kulturgeschichte. Leipzig [1903].
- Beichert, Karl Wilhelm, Wilhelm Kühlmann und Hermann Wiegand: Der Jurist Nikolaus Kistner (1529–1583) und sein literarisches Werk im Kontext des pfälzischen Späthumanismus. Editionen und Untersuchungen. Heidelberg 2018.
- Benz, Richard: Heidelberg. Schicksal und Geist. Konstanz 1961.
- Binder, Gerhard: P. Vergilius Maro. Aeneis. Ein Kommentar. Bd. 1–3. Trier 2019 (Bochumer Altertumswissenschaftliches Colloquium 104–106).
- Brandt, Theodor: Luther als Seelsorger. Wuppertal 1973.

- Brant, Sebastian: Das Narrenschiff. Übertragen von H. A. Junghans. Durchgesehen und mit Anmerkungen sowie einem Nachwort neu hg. von Hans-Joachim Mähl. Stuttgart 1966 (Reclams UB 899/900a-d).
- Brecht, Martin: Martin Luther. 3 Bde. Stuttgart 1981–1987.
- Collegii Posthmelissaei Votum, Hoc est, Ebrietatis Detestatio, Atque Potationis Saltationisque eiuratio. Frankfurt am Main: Johannes Lucienbergius 1573.
- DDH III = Die Deutschen Humanisten. Dokumente zur Überlieferung der antiken und mittelalterlichen Literatur in der Frühen Neuzeit. Abteilung I: Die Kurpfalz. Bd. III: Jacobus Micyllus, Johannes Posthius, Johannes Opsopoeus und Abraham Scultetus. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. und bearbeitet von Wilhelm Kühlmann, Volker Hartmann, Susann El Kholi und Björn Spiekermann. Turnhout 2013 (Europa Humanistica. Collection publiée par l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes 9).
- Diefenbach, Johann: Die lutherische Kanzel. Beiträge zur Geschichte der Religion, Politik und Cultur im siebenzehnten Jahrhundert. Mainz 1887.
- Ellinger, Georg: Die neulateinische Lyrik Deutschlands in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Berlin, Leipzig 1929.
- Emmerling-Skala, Andreas: Bacchus in der Renaissance. 2 Tle./Bde. Hildesheim u. a. 1994 (Studien zur Kunstgeschichte 83).
- Fabry, Wilhelm (Guilelmus Fabricius Hildanus): Christlicher Schlaff-Trunck. [...] Frankfurt am Main 1624.
- Flood, John L.: Poets Laureate in the Holy Roman Empire. Vol. 1–4. Berlin, New York 2006.
- Franck, Sebastian: Ejn Krig des frides wider alle lärmten, auffruhr vnd vnsinnigkeyt zu Kryegen [...] Hie bey auch von dem grewlichen laster der Trunckenheyt [...] ein kurtzer bericht. Frankfurt am Main 1550.
- Furrer, Daniel: Zechen und Bechern. Eine Kulturgeschichte des Trinkens und Betrunkens. Darmstadt 2006.
- Gemert, Guillaume van: Die Werke des Aegidius Albertinus (1560–1620). Ein Beitrag zur Erforschung des deutschsprachigen Schrifttums der katholischen Reformbewegung in Bayern. Amsterdam 1979 (I. Sonderbd. in der Reihe Geistliche Literatur der Barockzeit).
- Gemert, Guillaume van: Albertinus, Aegidius. In: VL 16, Bd. 1 (2011), Sp. 78–86.
- Georges = Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch. [...] Ausgearbeitet von Karl Ernst Georges. 11. Auflage. Ndr. der achten verbesserten und vermehrten Auflage von Heinrich Georges. 2 Bde. Hannover 1962.
- Graff, Max und Thomas Wilhelmi (Hg.): „Es labt nur tapfre Zecher, das Heidelberger Faß“. Heidelberger Trinkpoesie aus vier Jahrhunderten. Heidelberg 2017.
- Grimm, Heinrich: Die deutschen „Teufelbücher“ des 16. Jahrhunderts. Ihre Rolle im Buchwesen und ihre Bedeutung. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens II (1960), S. 513–570.
- Grimm, Heinrich: Friderich, Matthaeus. In: NDB 5 (1961), S. 437 f.
- Grimmelshausen, Hans Jacob Christoffel von: Werke. I, 1. Simplicissimus Teutsch. Hg. von Dieter Breuer. Frankfurt am Main 1989 (Bibliothek der Frühen Neuzeit 4/1. Bibliothek deutscher Klassiker 44).
- Härter, Karl: Entwicklung und Funktion der Policeygesetzgebung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im 16. Jahrhundert. In: Ius Commune. Zeitschrift für Europäische Rechtsgeschichte XX (1993), S. 25–61.
- Härter, Karl: Soziale Disziplinierung durch Strafe. Intentionen frühneuzeitlicher Policeyordnungen und staatliche Sanktionspraxis. In: Zeitschrift für Historische Forschung 26 (1999), S. 365–379.
- Häusser, Ludwig: Geschichte der Rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen. Ndr. der 2. Ausgabe von 1856. 2 Bde. und Registerbd. Speyer 1978.

- Hartmann, Volker und Wilhelm Kühlmann: Heidelberg als kulturelles Zentrum der Frühen Neuzeit. Grundriß und Bibliographie. Heidelberg 2012.
- Hauffen, Adolf: Die Trinkliteratur in Deutschland bis zum Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts. In: Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte 2 (1889), S. 481–516.
- Heger, Hedwig (Hg.): Spätmittelalter, Humanismus, Reformation. 2 Teilbde. München 1978.
- Heinemann, Günter: Heidelberg. München ²1984.
- Hepp, Frieder: Religion und Herrschaft in der Kurpfalz um 1600. Aus der Sicht des Heidelberger Kirchenrats Dr. Marcus zum Lamm (1544–1606). Heidelberg 1993 (Buchreihe der Stadt Heidelberg IV).
- Heßen, Bernd: Alkoholismus in der griechisch-römischen Antike. In: Studia Humanitatis ac Litterarum Trifolium Heidelbergensi dedicata. Festschrift für Eckhard Christmann, Wilfried Edelmaier und Rudolf Kettemann. Hg. von Angela Hornung, Christian Jäkel und Werner Schubert. Frankfurt am Main u. a. 2004 (Studien zur klassischen Philologie 144), S. 132–146.
- Hessus, Helius Eobanus: The Poetic Works. Volume 3. King of Poets, 1514–1517. Edited, Translated and Annotated by Harry Vredevelde. Leiden, Boston 2012 (The Renaissance Society of America. Texts and Studies Series 1).
- HL = Humanistische Lyrik des 16. Jahrhunderts. Lateinisch und deutsch [...] ausgewählt, übersetzt, erläutert und hg. von Wilhelm Kühlmann, Robert Seidel und Hermann Wiegand. Frankfurt am Main 1997 (Bibliothek deutscher Klassiker 146 = Bibliothek der Frühen Neuzeit 5).
- Horaz: Sämtliche Werke. Lateinisch und deutsch. Darmstadt ¹¹1993.
- Horaz siehe auch Kiessling/Heinze
- Huch, Ricarda: Der große Krieg in Deutschland. 3 Bde. Leipzig 1924.
- Iseli, Andreas: Gute Polickey. Öffentliche Ordnung in der Frühen Neuzeit. Stuttgart 2009.
- Karrer, Klaus: Johannes Posthius. Verzeichnis der Briefe und Werke mit Regesten und Posthius-Biographie. Wiesbaden 1993 (Gratia 23).
- Karrer, Klaus: Posthius, Johannes. In: VL 16, Bd. 5 (2016), Sp. 139–151.
- Kiessling/Heinze = Q. Horatius Flaccus. Oden und Epoden. Erläutert von Adolf Kiessling. Elfte Auflage. Besorgt von Richard Heinze. Mit einem Nachwort und bibliographischen Nachträgen von Erich Burck. Zürich, Berlin 1964.
- Killy/Kühlmann = Killy Literaturlexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes. 2., vollständig überarbeitete Auflage. Hg. von Wilhelm Kühlmann in Verbindung mit Achim Aurnhammer u. a. Bd. 1–13. Berlin, New York 2008–2013. Ndr. Darmstadt 2016.
- Klingner, Friedrich: Virgils Georgica. Zürich, Stuttgart 1963.
- Kluckhohn, August: Friedrich der Fromme. Kurfürst von der Pfalz, der Schützer der reformierten Kirchen 1559–1576. Nördlingen 1879.
- Kluckhohn, August (Hg.): Briefe Friedrich des Frommen Kurfürsten von der Pfalz mit verwandten Schriftstücken. Bd. 1. Braunschweig 1868, Bd. 2, Erste bzw. Zweite Hälfte, ebd. 1870 bzw. 1872.
- Knapp, Fritz Peter: „Diesen Trinkern Gnade Gott!“ Säuferpoesie im Mittelalter. In: Helmuth Kiesel (Hg.): Rausch. Heidelberg 1999 (Heidelberger Jahrbücher XLIII), S. 255–272.
- Kühlmann, Wilhelm: Vom Humanismus zur Spätaufklärung. Ästhetische und kulturgeschichtliche Dimensionen der frühneuzeitlichen Lyrik und Verspublizistik in Deutschland. Hg. von Joachim Telle, Friedrich Vollhardt und Hermann Wiegand. Tübingen 2006.
- Kühlmann, Wilhelm: Opsopoeus, Vincentius. In: Killy/Kühlmann, Bd. 8 (2010), S. 727.
- Kühlmann, Wilhelm: Hornmold, Sebastian d. J. In: VL 16, Bd. 3 (2014), Sp. 401–407.
- Kühlmann, Wilhelm: Gelehrtenkultur und Spiritualismus. Studien zu Texten, Autoren und Diskursen der Frühen Neuzeit in Deutschland. Hg. von Jost Eickmeyer und Ladislaus Ludescher in Zusammenarbeit mit Björn Spiekermann. 3 Bde. Heidelberg 2016.

- Kühlmann, Wilhelm: Wissen als Poesie. Ein Grundriss zu Formen und Funktionen der frühneuzeitlichen Lehrdichtung im deutschen Kulturraum des 16. und 17. Jahrhunderts. Berlin, Boston 2016 (Frühe Neuzeit 204).
- Kühlmann, Wilhelm und Karl Wilhelm Beichert: Literarisches Leben zwischen Rhein und Main. Der Wertheimer Dichter, Schulmann und Rentmeister Nikolaus Rüdiger (ca. 1530–1581) im Netzwerk des pfälzischen Späthumanismus. Berlin, Boston 2021 (Frühe Neuzeit 240).
- Kühner, Raphael und Friedrich Holzweissig: Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. Erster Teil. Elementar-, Formen- und Satzlehre. Ndr. Darmstadt 1978.
- Kupfer, Alexander: Göttliche Gifte. Kleine Kulturgeschichte des Rausches seit dem Garten Eden. Stuttgart, Weimar 1996.
- Legnaro, Aldo: Alkoholkonsum und Verhaltenskontrolle – Bedeutungswandel zwischen Mittelalter und Neuzeit in Europa. In: Rausch und Realität (1982), Bd. 1, S. 153–175.
- Ludwig, Walther: Klassische Mythologie in Druckersigneten und Dichterwappen. In: Ders.: Miscella Neolatina (2004/2005), Vol. 1, S. 36–76.
- Ludwig, Walther: Miscella Neolatina. Ausgewählte Aufsätze 1989–2003. Vol. 1–3. Edenda curavit Astrid Steiner-Weber. Hildesheim u. a. 2004/2005 (Noctes Neolatinae 2.1–3).
- Luther, Martin: Ein Predig D. Martini Luthers/ Von Nüchternkait vnd Mässigkeit/ wider Völlerey vnd Trunckenheit/ Auß der Epistel S. Petri. [Augsburg ca. 1542].
- Luther, Martin: Biblia. Das ist die gantze Heilige Schrift. Deudsch auff new zugericht. Hg. von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. 3 Bde. München 1974 (dtv-Tb. 6031–6033).
- Luther, Martin: WA = D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimar 1883 ff. Ndr. 1964 ff.
- Martial: Epigramme. Aus dem Lateinischen übertragen und hg. von Walter Hofmann. Frankfurt am Main, Leipzig 1997.
- Melissus siehe Schede Melissus
- Mertens, Dieter: Zu Heidelberger Dichtern von Schede bis Zincgref. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 103 (1974), S. 200–241.
- Mertens, Dieter: Hofkultur in Heidelberg und Stuttgart um 1600. In: Späthumanismus. Studien über das Ende einer kulturhistorischen Epoche. Hg. von Notker Hammerstein und Gerrit Walther. Göttingen 2000, S. 113–127.
- Moersch, Karl: Geschichte der Pfalz. Von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert. Landau ³1990. OLD = Oxford Latin Dictionary. Edited by P. G. W. Glare. Oxford 1990.
- Opitz, Martin: Gesammelte Werke. Hg. von George Schulz-Behrend. Bd. 1 ff. Stuttgart 1968 ff.
- Osborn, Max: Die Teuffellitteratur des XVI. Jahrhunderts. Berlin 1893 (Acta Germanica III, 3). Ndr. Hildesheim 1965.
- Ovidius Naso, Publius: Metamorphosen. Lateinisch-deutsch. In deutsche Hexameter übertragen und hg. von Erich Rösch. Mit einer Einführung von Niklas Holzberg. München, Zürich 1992.
- Petersen, Johann Wilhelm: Geschichte der deutschen National-Neigung zum Trunke. Leipzig 1782. Ndr. Dortmund 1979 (Die bibliophilen Taschenbücher 138).
- Posthius, Johannes: Parergorum Poeticorum Pars Prima, [...] Eiusdem Posthii Parergorum Pars Altera, nunc recens edita cum Adoptivis. Heidelberg: Hieronymus Commelinus 1595.
- Posthius siehe Collegii Posthimelissaei Votum
- Rall, Hans und Marga Rall: Die Wittelsbacher in Lebensbildern. München, Zürich 2005 (Serie Piper 4597).
- Rausch und Realität. Drogen im Kulturvergleich. Hg. von Gisela Völger und Karin von Welck. 3 Bde. Reinbek bei Hamburg 1982.

- Rehermann, Ernst Heinrich: Das Predigtexempel bei protestantischen Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts. Göttingen 1977 (Schriften zur niederdeutschen Volkskunde 8).
- Reske, Christoph: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing. Wiesbaden 2007 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 51).
- Robert, Jörg: Schede Melissus, Paul. In: VL 16, Bd. 5 (2016), Sp. 477–494.
- Robert, Jörg: Heidelberger Konstellationen um 1600. Paul Schede, Martin Opitz und die Anfänge der Deutschen Poeterey. In: Wittelsbacher 2013, S. 373–387.
- Rüdinger (1573) = Nicolai Rudingeri PISOVERNATIS Elegiarum Evangelicarum, iuxta ordinem Dominicorum & Festorum dierum totius anni, Libri tres. Nürnberg 1573.
- Scaliger, Julius Cäsar: Poetices Libri Septem. Ndr. der Ausgabe Lyon 1561. Hg. von August Buck. Stuttgart-Bad Cannstatt 1964.
- Schaab, Meinrad: Geschichte der Kurpfalz. Bd. 1. Mittelalter. Stuttgart 1988; Bd. 2. Neuzeit. Stuttgart u. a. 1992.
- Schäfer, Eckart: Deutscher Horaz. Conrad Celtis, Georg Fabricius, Paul Melissus, Jacob Balde. Die Nachwirkung des Horaz in der neuateinischen Dichtung Deutschlands. Wiesbaden 1976.
- Schäfer, Eckart: Paulus Melissus Schedius (1539–1602). Leben in Versen. In: Humanismus im deutschen Südwesten. Biographische Profile [...] hg. von Paul Gerhard Schmidt. Sigmaringen 1993, S. 239–264.
- Schede Melissus, Paul: Melissi Schediasmata Poetica. Item Fidlerii Flumina. Frankfurt am Main: Georg Rab d.Ä. für Matthäus Harnisch 1574.
- Schede Melissus, Paul: Melissi Schediasmata Poetica. Secundo edita multo auctiora. Paris 1586.
- Schede Melissus, Paul: Meletematum Piorum Libri VIII. Paraeneticorum II. Parodiarum II. Psalmi aliquot. Frankfurt am Main 1595.
- Schilling, Michael: Bildpublizistik der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblatts in Deutschland bis um 1700. Tübingen 1990 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 29).
- Schindling, Anton: Die reformierten Kurfürsten aus der Linie Pfalz-Simmern und das Heilige Römische Reich (1559–1685). In: Wittelsbacher 2013, S. 13–44.
- Schling, Emil (Hg., fortgeführt vom Institut für evangelisches Kirchenrecht der Evangelischen Kirche in Deutschland zu Göttingen): Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Elfter Band. Bayern. I. Teil. Franken. Tübingen 1961.
- Schnur/Wiegand = Lateinische Gedichte deutscher Humanisten. Lateinisch/Deutsch. Ausgewählt, übersetzt und erläutert von Harry C. Schnur. Mit einem Nachwort zur dritten Auflage von Hermann Wiegand. Stuttgart 2015 (Reclams UB 19289)
- Seneca, L. Annaeus: Ad Lucilium Epistulae Morales. Übersetzt, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Manfred Rosenbach. 2 Bde. Darmstadt 1984.
- Stammler, Wolfgang: Von der Mystik zum Barock. 1400–1600. Stuttgart 1950.
- Stolleis, Michael: „Von dem gewlichen Laster der Trunckenheit“ – Trinkverbote im 16. und 17. Jahrhundert. In: Rausch und Realität (1982), Bd. 1, S. 177–191.
- Strauch, Philipp: Zwei fliegende Blätter von Caspar Scheit. In: Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte 1 (1888), S. 64–98.
- Strein, Jürgen: Die deutschsprachigen medizinischen Lehrdichtungen des Johannes Posthius. In: Daphnis 22 (1993), S. 473–485.
- Strein, Jürgen: Der Kurpfälzer Arzt und Dichter Johannes Posthius (1537–1597) und seine Beziehungen zu Mosbach und Mosbacher Gelehrten. In: Mosbacher Jahresheft 6 (1996), S. 49–58.

- Strohm, Christoph: Theologie und Jurisprudenz im gelehrten Kosmos der Heidelberger Universität um 1600. In: Wittelsbacher 2013, S. 258–268.
- Suerbaum, Werner: Vergil Epos als Drama. Die Gattungstransformation der *Inclyta Aeneis* in der *Tragico-comoedia* des Johannes Lucienberger. Frankfurt 1576. [...] Tübingen 2018 (NeoLatina 29).
- Syndikus, Hans Peter: Die Lyrik des Horaz. Eine Interpretation der Oden. 2 Bde. Darmstadt ²1990.
- Taubmann, Friedrich: Von Fastnachtsküchlein, Narren und Trinkgelagen. FriedrichTaubmanns *Bacchanalia* (1592). Das erste deutsche Fastnachtsepos lateinisch/deutsch. In Zusammenarbeit mit Maximilian Gamer, Helmut Kusterer, Kirsten Wallenwein hg., übersetzt und kommentiert von Jonas Göhler, Peter Mathes und Hermann Wiegand. Heidelberg 2018.
- Telle, Joachim: Fabry, Wilhelm. In: VL 16, Bd. 2 (2012), Sp. 289–296.
- Tenberg, Reinhard: Schwarzenberg. In: Killy/Kühlmann, Bd. 10 (2011), S. 675.
- Thlusty, B. Ann: Bacchus und die bürgerliche Ordnung. Die Kultur des Trinkens im frühneuzeitlichen Augsburg. Augsburg 2005 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Reihe 1, Bd. 34).
- Vergil: Georgica. Hg. und erläutert von Will Richter. München 1957 (Das Wort der Antike V).
- Vergil: Aeneis. Lateinisch-deutsch. Hg. und übersetzt von Gerhard Fink. Düsseldorf, Zürich 2005.
- VL 16 = Frühe Neuzeit in Deutschland 1520–1620. Literaturwissenschaftliches Verfasserlexikon. Hg. von Wilhelm Kühlmann, Jan-Dirk Müller, Michael Schilling, Johann Anselm Steiger und Friedrich Vollhardt. Bd. 1–7. Berlin, Boston 2011–2018.
- Walz, Herbert: Der Moralist im Dienste des Hofes. Eine vergleichende Studie zu der Lehrdichtung von Antonio de Guevara und Aegidius Albertinus. Frankfurt am Main 1984a (Europäische Hochschulschriften, Reihe XVIII, Bd. 33).
- Walz, Herbert: Wider das Zechen und Schlemmen. Die Trunkenheitsliteratur des 17. Jahrhunderts. In: Daphnis 13 (1984b), S. 167–185.
- Wiegand, Hermann: Taubmann, Friedrich. In: VL 16, Bd. 6 (2017), Sp. 259–276.
- Wilhelmi, Thomas: Opsopoeus, Vincentius. In: VL 16, Bd. 4 (2015), Sp. 664–673.
- Wittelsbacher 2013 = Die Wittelsbacher und die Kurpfalz in der Neuzeit. Zwischen Reformation und Revolution. Hg. von Wilhelm Kreutz, Wilhelm Kühlmann und Hermann Wiegand. Regensburg 2013.